



BANCA D'ITALIA
EUROSISTEMA

Die Wirtschaft der Regionen

Regionaler Jahresbericht der autonomen Provinzen
Trient und Bozen - Methodologische Hinweise

Juni 2024

Diese Veröffentlichung enthält die methodologischen Hinweise zum Bericht *Die Wirtschaft der Autonomen Provinzen Trient und Bozen* und ist ein Auszug aus den in italienischer Sprache verfassten *Note metodologiche ai Rapporti annuali regionali*, Bezugsjahr 2023.

Die Hinweise sind alphabetisch geordnet. Weitere Informationen finden sich in den *Note metodologiche* und im *Glossario* des Anhangs zur *Relazione annuale* der Banca d'Italia sowie auf den im Dokument zitierten Webseiten.

Die Reihe *Die Wirtschaft der Regionen* präsentiert Studien und Unterlagen über die territorialen Aspekte der italienischen Wirtschaft. Sie umfasst die jährlichen Berichte aus den Regionen sowie die konjunkturellen Fortschreibungen; inbegriffen ist außerdem der Gesamtjahresbericht *L'economia delle regioni italiane. Dinamiche recenti e aspetti strutturali* und der Halbjahresbericht *La domanda e l'offerta di credito a livello territoriale*.

© Banca d'Italia, 2024

Adresse

Via Nazionale 91
00184 Roma - Italia

Webseite

<http://www.bancaditalia.it>

Filiale di Trento

Piazza Vittoria, 6
38122 Trento
Telefonnummer: 0461 212111

Alle Rechte vorbehalten. Die Reproduktion für Ausbildungszwecke und nichtkommerzielle Zwecke ist mit Quellenangabe gestattet

ISSN 2283-9615 (Druckversion)
ISSN 2283-9933 (Internetversion)

Druck von der *Divisione Editoria e stampa* der Banca d'Italia.

INHALT

Analyse der Cerved-Daten	4
Ausgaben der Gebietskörperschaften	4
Ausleihungen der Banken und Finanzierungsgesellschaften an private Haushalte	4
Bankausleihungen	4
Beitrag in- und ausländischer Arbeitskräfte zum Beschäftigungswachstum in der Region	5
Belastung der Unternehmen durch Bankschulden	5
Bestimmungen zum Gesundheitspersonal	6
Deckungsraten der notleidenden Kredite und Sicherheiten	9
Determinanten und Prognosen der demografischen Entwicklung in der Region	9
Einkommen und Konsum der privaten Haushalte	10
Erhöhte Spartätigkeit der privaten Haushalte	10
Erschwinglichkeitsindex für Wohneigentum	11
Exporte und potentielle Nachfrage	12
Indikatoren ITER und Regio-coin	12
Konsumkredit	13
Kreditqualität	13
Merkmale multinationaler Unternehmen	14
Nichtfinanzielle Einnahmen der Gebietskörperschaften	16
Regionale Umfrage über das Kreditwesen (<i>Regional Bank Lending Survey</i> , RBLS)	17
Territoriale Unterschiede in der Entlohnung von Arbeitnehmern in der Privatwirtschaft	18
<i>Umfrage über die Digitalisierung der lokalen Verwaltungsbehörden</i> (IDAL)	19
<i>Untersuchung über Industrie- und Dienstleistungsunternehmen</i> (Invind)	19
Vermögen der privaten Haushalte	20
Verschuldung der lokalen Verwaltungsbehörden	21
Verwahrte Wertpapiere	21
Verwaltungsergebnis der Gebietskörperschaften	21
Verzögerungen bei der Tilgung vertragsgemäß bedienter Ausleihungen an Unternehmen	22
Vierteljährliche regionale Indikatoren für Einkommen und Konsumausgaben	22
Wohnungspreise	25
Zinssätze	26
Zusammensetzung der Darlehen an private Haushalte für den Erwerb von Wohnungseigentum	26

Analyse der Cerved-Daten

Cerved ist eine italienische Gruppe, die auch im Bereich Wirtschaftsinformationen tätig ist und die Jahresabschlüsse der italienischen Kapitalgesellschaften erfasst. Zur Berechnung der Indikatoren wurde eine offene Stichprobe ausgewählt, die für jedes Jahr die Kapitalgesellschaften mit Geschäftssitz in der Region umfasst, die in den Archiven der Cerved enthalten sind und die einen ordentlichen Jahresabschluss aufstellen oder für die anderweitige Informationen über die Aufteilung der Verbindlichkeiten nach ihrer Art (Finanzverbindlichkeiten und andere) verfügbar sind. Seit 2020 sind die Indikatoren, die anhand von Aktiva oder Eigenkapital berechnet werden, aufgrund der gesetzlich zulässigen Aufwertung der Sachanlagen (Gesetzesdekret 104/2020 - Dekret „agosto“ - umgewandelt in ein Gesetz am 31.10.2020) nicht mit denen der Vorjahre vergleichbar.

Ausgaben der Gebietskörperschaften

Die Auswertung der Ausgaben erfolgt ausgehend von den Daten über die Zahlungen aus dem Siopé (*Sistema informativo sulle operazioni degli enti pubblici*). Das Aggregat umfasst Regionen sowie die autonomen Provinzen Trient und Bozen, Provinzen und Metropolstädte, Gemeinden, Gemeindeverbände und Berggemeinschaften, kommissarische Verwaltungen (unter Ausschluss jenes der Stadtgemeinde Rom) sowie Einrichtungen des Gesundheitswesens (lokale Sanitätsbetriebe und Krankenhäuser). Transferzahlungen zwischen den Gebietskörperschaften unseres Analysekreises wurden herausgenommen, um den Gesamtwert der Ausgaben im Gebiet der Region zu berechnen. Regionen mit Sonderstatut (RSS) sind: Friaul-Julisch Venetien, Sardinien, Sizilien, Trentino-Südtirol und Aostatal. Die autonomen Provinzen Trient und Bozen sind den RSS gleichgestellt. Für jede Kategorie von Körperschaften, die an das Siopé melden, wurden die einzelnen Verwaltungscode den betrachteten Ausgabeposten zugeordnet (laufende Primärausgaben und Investitionsausgaben abzüglich der Finanzposten). Die Klassifizierung hielt sich in den meisten Fällen an das konsolidierte Bilanzschema der öffentlichen Verwaltungsbehörden. Bei der Auswertung wurden einige Änderungen vorgenommen (auf der Grundlage sowohl der Eingangsdaten ins Siopé, als auch der Rechnungslegungsdaten), um eine möglichst wirklichkeitsnahe Darstellung der wirtschaftlichen Phänomene sicherzustellen.

Ausleihungen der Banken und Finanzierungsgesellschaften an private Haushalte

Im Unterschied zu den *Bankausleihungen* schließt diese Definition unter den meldenden Einrichtungen auch die Finanzierungsgesellschaften mit ein. Die prozentualen Veränderungen der Ausleihungen der Finanzierungsgesellschaften wurden um die Auswirkungen von Neuklassifizierungen, Verbriefungen und von anderen Abtretungen als Verbriefungen berichtigt.

Bankausleihungen

Soweit nicht anders angegeben, schließen die Bankausleihungen faule Kredite und Bartermingeschäfte mit ein; als Quelle werden die Meldungen der Banken an die Bankenaufsicht verwendet. Die prozentualen Veränderungen der Ausleihungen über 12 Monate wurden um die Auswirkungen von Verbriefungen, Neuklassifizierungen, anderen Abtretungen als Verbriefungen, Wechselkursschwankungen, Abwertungen sowie, seit Januar 2022, Aufwertungen berichtigt. Für weitere Informationen über die Informationsquelle und die Berechnungsmethode der Indikatoren, siehe *Note metodologiche* im Anhang zum Bericht *Relazione annuale* und *I bilanci bancari. Guida ai dati pubblicati dalla Banca d'Italia*, Banca d'Italia, Statistiche. *Metodi e fonti: approfondimenti*, 7. März 2023.

Beitrag in- und ausländischer Arbeitskräfte zum Beschäftigungswachstum in der Region

Die geografischen Gebiete basieren auf der NUTS-Klassifikation 2016, die seit dem 1. Januar 2018 in Kraft ist. Alle Regionen der 27 EU-Mitgliedstaaten wurden in die Analyse einbezogen, mit Ausnahme der Überseegebiete (NUTS 2): Guadeloupe, Guyane, La Réunion, Martinique, Mayotte (Frankreich); Região Autónoma da Madeira, Região Autónoma dos Açores (Portugal); Canarias, Ciudad de Ceuta, Ciudad de Melilla (Spanien). Die verwendete NUTS-Ebene ist nicht für alle Mitgliedsländer gleich: für die meisten europäischen Länder wurde die NUTS-Ebene 2 gewählt; für Deutschland und Belgien die NUTS-Ebene 1; für die kleineren Länder (Zypern, Kroatien, Estland, Lettland, Luxemburg und Malta) gibt es keinen Unterschied zwischen der NUTS-Ebene 0 (d. h. Staat) und der NUTS-Ebene 1 oder 2. Die Regionen wurden auf der Grundlage von vier Variablen klassifiziert, die im Jahr 2000 gemessen wurden: (a) die Region beherbergt/beherbergt nicht die Hauptstadt des Mitgliedstaates; (b) kaufkraftbereinigtes BIP pro Kopf im Vergleich zum europäischen Durchschnitt; (c) Bevölkerung; (d) Anteil der Wertschöpfung der Industrie im engeren Sinne. Für das BIP pro Kopf wurden zwei Schwellenwerte zur Klassifizierung verwendet (80 und 110 Prozent des EU-27-Durchschnitts), für die Bevölkerung und den Anteil der industriellen Wertschöpfung ein einziger Schwellenwert (der Median der Werte der europäischen Regionen). Die Daten zum BIP pro Kopf und zum Anteil der Wertschöpfung der Industrie im engeren Sinne stammen von Eurostat, die Bevölkerungsdaten von Ardeco.

Die Daten zu Beschäftigung, Erwerbsbevölkerung und Bevölkerung stammen aus den Eurostat-Zeitreihen über den Arbeitsmarkt nach Herkunftsland und Altersgruppe 15-74. Die Zerlegung der Beschäftigungsveränderung nach in- und ausländischen Arbeitskräften ergibt sich aus der Multiplikation und Division der Beschäftigung mit/durch Erwerbsbevölkerung und Bevölkerung unter Nutzung der logarithmischen Approximation. Die letztendliche Relation lautet wie folgt:

$$\Delta Occ = \Delta \frac{Occ}{FL} + \Delta \frac{FL}{Pop} + \Delta Pop + residuo$$

wobei Δ die prozentuale Veränderung von 2007 bis 2022 angibt, Occ die Beschäftigung darstellt, FL die Erwerbsbevölkerung und Pop die Bevölkerung. Aufgrund der logarithmischen Approximation hat die Zerlegung auch einen Rest.

Die Daten zum BIP stammen aus den Conti economici territoriali des Eurostat. Das reale BIP wurde ermittelt, indem die kaufkraftbereinigten Reihen bezogen auf das nominale BIP anhand der Indizes über das Bruttoinlandsprodukt in Volumen (Basisjahr 2015) angepasst wurden. Anschließend wurden die Pro-Kopf-Werte durch Normalisierung des realen BIP mit der Bevölkerung der Altersgruppe von 15 bis 74 Jahren aus den Eurostat-Arbeitsmarktreihen berechnet. Die Zerlegung der Veränderung des BIP pro Kopf erfolgt durch Multiplikation und Division von Zähler und Nenner mit der Beschäftigung und unter Verwendung der logarithmischen Approximation. Die letztendliche Relation lautet wie folgt:

$$\Delta \frac{PIL}{Pop} = \Delta \frac{PIL}{Occ} + (\Delta Occ - \Delta Pop) + residuo$$

Die Terme ΔOcc und ΔPop wurden dann weiter aufgeschlüsselt nach dem Beitrag zur Veränderung der inländischen und der ausländischen Komponente.

Belastung der Unternehmen durch Bankschulden

Analysiert werden die Kapitalgesellschaften, die bei der Erhebung der granularen Kreditdaten in AnaCredit erfasst wurden und deren Jahresabschlüsse in den Cerved-Archiven verfügbar sind. Die Höhe der Aufwendungen für Bankausleihungen wird auf der Grundlage der in AnaCredit enthaltenen Informationen berechnet, unter Berücksichtigung des Kreditvolumens, des angewandten Zinssatzes und

der Nebenkosten für jede Kreditlinie, mit Ausnahme der faulen Kredite. Für jedes Unternehmen werden die während des Jahres angefallenen Aufwendungen für Bankausleihungen zum Bruttobetriebsergebnis (EBITDA) ins Verhältnis gesetzt, das aus den Cerved-Jahresabschlussdaten für dasselbe Geschäftsjahr hervorgeht. Für das Jahr 2023 wird das Bruttobetriebsergebnis eines jeden Unternehmens geschätzt. Dazu wird die EBITDA-Veränderungsrate der Branche, in welcher der Betrieb tätig ist (Ateco-Klassifikation von 2007 auf Abteilungsebene für Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes und auf Sektionsebene für alle anderen Branchen), der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung des Istat entnommen (ermittelt als Differenz zwischen Wertschöpfung und Arbeitskosten) und auf den Bilanzwert von 2022 angewandt. Die Klassifizierungen nach wirtschaftlichen und finanziellen Merkmalen beruhen auf den Cerved-Bilanzinformationen.

Zu den variabel verzinsten Finanzierungen zählen die Bankausleihungen, die als solche in AnaCredit erfasst sind, unabhängig von ihrer technischen Form, und solche, die zwar nicht direkt als variabel verzinst eingestuft werden, aber vertraglich einen Zinsanpassungstermin innerhalb eines Jahres vorsehen; bei fehlendem Zinsanpassungstermin werden auch Positionen mit Rückzahlungsrechten auf Abruf oder mit kurzfristiger Vorankündigung berücksichtigt. Eventuelle Unterschiede zwischen Daten, die in der vorliegenden Veröffentlichung und in anderen Veröffentlichungen der Banca d'Italia angegeben sind, können von der Übernahme teilweise unterschiedlicher Methodologien abhängen.

Als finanziell anfällig gelten Unternehmen mit einer hohen Verschuldung, d.h. mit einem Verschuldungsgrad (Verhältnis zwischen Finanzverschuldung und Summe aus Finanzverschuldung und Eigenkapital) von mehr als 75 Prozent, und solche mit hohen Finanzierungskosten, d.h. mit einem Verhältnis zwischen Finanzierungskosten und EBITDA über 50 Prozent oder mit einem negativen EBITDA. Die Indikatoren werden auf der Grundlage der Cerved-Informationen über die Jahresabschlüsse einer offenen Stichprobe von Kapitalgesellschaften mit Geschäftssitz in der Region berechnet, die einen ordentlichen Jahresabschluss erstellen oder für die eine Aufschlüsselung nach Art ihrer Schulden (Finanzverschuldung und Schulden anderer Natur) vorliegt.

Bestimmungen zum Gesundheitspersonal

In Sachen Einstellungen. – Das Gesetz Nr. 296 vom 27. Dezember 2006 (Haushaltsgesetz 2007) legte fest, dass die Personalausgaben für die Jahre 2007, 2008 und 2009 den um 1,4 Prozent verringerten Wert des Jahres 2004 nicht überschreiten durften (Art. 1, Abs. 565); diese Beschränkung wurde bis 2015 verlängert. Für die Regionen mit einem Schuldentilgungsplan (*Piano di rientro - PdR*) kam eine weitere Bestimmung hinzu, die im Gesetz Nr. 191 vom 23. Dezember 2009 (Haushaltsgesetz 2010) enthalten war und die besagte, dass über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren ausscheidendes Personal nicht ersetzt wird. Dieser Einstellungsstopp wurde dann teilweise gelockert, um das Erreichen der Wesentlichen Betreuungsstandards (WBS / *Livelli essenziali di assistenza - LEA*) zu erleichtern, und ab 2015 wurde seine Dauer auf zwei Jahre begrenzt. Die Regeln für die Einstellung von Personal in Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens wurden durch das Gesetzesdekret Nr. 35 vom 30. April 2019 (Dekret „Calabria“) geändert: Art. 11 Abs. 1 sah vor, dass ab 2019 die Ausgaben für das Gesundheitspersonal der RSO die Ausgaben des Jahres 2018 (oder, falls sie höher sind, die Ausgaben des Jahres 2004, verringert um 1,4 Prozent) nicht übersteigen dürfen. Diese Obergrenzen können jährlich im Verhältnis zur Erhöhung des regionalen Gesundheitsfonds und vorbehaltlich der Erstellung eines dreijährigen Personalbedarfsplans angehoben werden. Das Gesetz Nr. 160 vom 27. Dezember 2019 (Haushaltsgesetz 2020) legte dann in Art. 1, Abs. 269 fest, dass die oben genannten Bestimmungen auch für Regionen mit Sonderstatut und für die autonomen Provinzen gelten. Darüber hinaus wurde der automatische Einstellungsstopp für Regionen mit Schuldentilgungsplan aufgehoben (Absatz 4-bis).

Während der Gesundheitsnotlage wurden vorübergehend verschiedene Maßnahmen ergriffen, um dem Personalmangel zu begegnen. Anfangs wurde der Abschluss von Verträgen über eine Zusammenarbeit auf selbständiger Basis mit Ärzten und Krankenpflegern, auch im Ruhestand, mit einer

Höchstdauer von sechs Monaten als Ausnahme von den geltenden Vorschriften zugelassen (Art. 23 des DL 9/2020). Mit Gesetzesdekret Nr. 18 vom 17. März 2020 (Dekret „Cura Italia“) wurde in Art. 2-bis die Möglichkeit zur Beauftragung von Selbständigen (auch in Form von koordinierter und kontinuierlicher Zusammenarbeit) auf Ausübende von Gesundheitsberufen mit Eintragung in das entsprechende Berufsverzeichnis, auf Hochschulabsolventen in Medizin und Chirurgie mit Befähigung zur Ausübung des Ärzteberufs und Eintragung bei einer Ärztekammer, auf angehende Fachärzte in den letzten beiden Ausbildungsjahren, auf Führungskräfte im Gesundheitswesen sowie auf Gesundheitspersonal und Pflegehilfen in Pension ausgeweitet. Diese Bestimmungen wurden immer wieder verlängert und gelten derzeit bis 31. Dezember 2024. Darüber hinaus sieht das Gesetzesdekret 18/2020 in Art. 2-ter die Möglichkeit vor, bei Personalmangel Gesundheitspersonal, Pflegehilfen sowie Hochschulabsolventen in Medizin und Chirurgie mit Befähigung zur Ausübung des Ärzteberufs und ordnungsgemäßer Einschreibung in die Fachärzteausbildung ab dem dritten Jahr befristete individuelle Aufträge zu erteilen, auch wenn sie nicht die italienische Staatsbürgerschaft besitzen. Die Dauer dieser Aufträge ist auf ein Jahr beschränkt, ohne Möglichkeit zur Verlängerung; bei Bedarf können sie auch abweichend von den Beschränkungen erteilt werden, die in den einschlägigen Rechtsvorschriften für Personalausgaben vorgesehen sind. Der am 2. November 2022 für den Zeitraum 2019-21 unterzeichnete nationale Kollektivvertrag regelt die Möglichkeit, bei vorübergehendem oder außergewöhnlichem Bedarf befristetes Personal einzustellen (Art. 70) und befristete Leiharbeitsverträge abzuschließen (Art. 72).

Neben den Maßnahmen zur Erleichterung der Personaleinstellung im nationalen Gesundheitswesen, wurden auch Maßnahmen ergriffen, um das Ausscheiden von Mitarbeitern hinauszuzögern. Das Gesetzesdekret 18/2020 (Art. 12, Abs. 1) erlaubte es den Betrieben des nationalen Gesundheitswesens, medizinische und andere Führungskräfte, Gesundheits- und Pflegehilfen vorübergehend weiterzubeschäftigen, auch abweichend von den Grenzen, die in den geltenden Ruhestandsbestimmungen verankert sind. Diese Regelung wurde bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Das Gesetzesdekret Nr. 215 vom 30. Dezember 2023 (Dekret „mille proroghe“) legte fest, dass die medizinischen und anderen Führungskräfte der Betriebe des nationalen Gesundheitswesens bis zum 31. Dezember 2025 die Fortsetzung ihres Arbeitsverhältnisses bis zur Vollendung des 72. Lebensjahres beantragen und dass die Verwaltungen ihre Weiterbeschäftigung genehmigen können. Für die vertraglich gebundenen Ärzte (zu denen auch Internisten und Fachärzte für die ambulante Behandlung gehören) sah die Enpam-Stiftung vor, dass ab dem 1. März 2024 Selbständige, die nach Vollendung des 68. Lebensjahres weiterarbeiten, einen Pensionszuschlag bekommen.

In Sachen vertraglich gebundene Leistungen während der Gesundheitsnotlage und für die Zielsetzungen des PNRR. – Die während der Notlage erlassenen Maßnahmen sahen die Möglichkeit für Hochschulabsolventen in Medizin und Chirurgie mit Befähigung zur Ausübung des Ärzteberufs vor, auch während der Ausbildung zum Facharzt oder sonstigen Weiterbildungskursen, vorübergehende Aufträge oder Aufträge zur Vertretung von Allgemeinmedizineren oder Kinderärzten zu übernehmen und Dienst in den Sondereinheiten für die Betreuungskontinuität (*Unità speciali di continuità assistenziale - USCA*) zu leisten. Zur Aufholung von Facharzt- und Vorsorgeleistungen, die während der Gesundheitsnotlage nicht erbracht wurden, sah das Gesetzesdekret Nr. 104 vom 14. August 2020 (Dekret „agosto“) mehrere Maßnahmen vor, die dann bis Ende 2023 mehrfach verlängert wurden, darunter eine Erhöhung der Stundenzahl für die ambulante fachärztliche Betreuung auf der Basis interner Verträge.

Der 2022 unterzeichnete nationale Tarifvertrag für die Allgemeinmedizin, der sich auf den Dreijahreszeitraum 2016-19 bezieht, schaffte die einheitliche Funktion der Primärmedizin, die nun die frei wählbaren Hausärzte (nach Patientenzahl bemessen) und die Ärzte für die Betreuungskontinuität (nach Stunden bemessen) zusammenfasst und dadurch einen direkten Wechsel zwischen den beiden Rollen ermöglicht. Für die frei wählbaren Hausärzte, die in Gemeinschaftspraxen tätig sind, sieht dieser

Tarifvertrag die Möglichkeit auf regionaler Ebene vor, die maximale Patientenzahl (die normalerweise bei 1.500 liegt) auf 1.800 anzuheben. Der neue Ansatz des Tarifvertrags, der am 8. Februar 2024 unterzeichnet wurde und der sich auf den Dreijahreszeitraum 2019-21 bezieht, vervollständigt die Umsetzung der einheitlichen Funktion mit einer schrittweisen Modulation der Tätigkeit für die eingetragenen Patienten und auf Stundenbasis; er sieht weitere Modalitäten für die Integration der stundenweise bemessenen Tätigkeit der Ärzte bei den geplanten Einrichtungen für die territoriale Versorgung vor, im Einklang zu den Bestimmungen aus dem Ministerialerlass 77/2022.

In Sachen Personal für die im PNRR vorgesehenen Einrichtungen. – In der Prioritätsachse 6: Gesundheit geht es bei der ersten Komponente um den Ausbau der wohnortnahen Gesundheitsversorgung durch die Stärkung und/oder Einrichtung territorialer Strukturen und Anlaufstellen, die Stärkung der Hausbetreuung, die Entwicklung der Telemedizin und eine wirksamere Integration mit allen Sozial- und Gesundheitsdiensten. Die neue Organisation der wohnortnahen Gesundheitsversorgung wird durch das interministerielle Dekret vom 23. Mai 2022 (DM 77/2022) geregelt, das die Funktionen und Standards der Sprengel neu gestaltet und die Betriebsstandards der im PNRR vorgesehenen territorialen Strukturen festlegt: Gemeinschaftskrankenhäuser, Einheiten der Betreuungskontinuität, wohnortnahe Einsatzzentralen, Gemeinschaftshäuser, integrierte Hauspflege sowie Familien- und Gemeinschaftskrankenpfleger. Die kombinierte Betrachtung des DM 77/2022 und der Zielsetzungen für die wohnortnahe Gesundheitsversorgung aus dem PNRR ermöglicht es, einige Annahmen zur Schätzung des Personalbedarfs für jede Einrichtung zu formulieren. Zur Bedarfsermittlung wurden die Strukturen herangezogen, die im ursprünglichen Plan angegeben und Gegenstand der Institutionellen Entwicklungspläne (*Contratti istituzionali di sviluppo - CIS*) zwischen den Regionen und dem Gesundheitsministerium waren, obwohl die jüngste Umgestaltung des PNRR die Gesamtziele reduzierte. Diese Entscheidung ist sowohl auf den Mangel an Informationen über die neuen Ziele auf regionaler Ebene, als auch auf die Überlegung zurückzuführen, dass die ursprünglichen Ziele weiterhin als solche gelten und erreicht werden müssen, wenn auch über einen längeren Zeitraum und durch Finanzierung mit alternativen Ressourcen.

Auf nationaler Ebene sieht der Plan die Einrichtung von 400 Gemeinschaftskranken-häusern vor; das DM 77/2022 legt folgende Sollzahlen für diese Einrichtungen fest: 7 bis 9 Krankenpfleger pro Einrichtung, 4 bis 6 Pflegehilfen und 1 bis 2 Rehabilitationskräfte. Es ist auch die Anwesenheit eines Arztes für 4,5 Stunden pro Tag an 6 Tagen pro Woche in jeder Einrichtung vorgesehen; die Gesamtzahl der Ärzte wurde von uns mit 0,5 Ärzte pro Einrichtung angesetzt. Für die Einheiten der Betreuungskontinuität verweist der PNRR auf das DM 77/2022, das für jede dieser Einheiten die Anwesenheit eines Arztes und eines Krankenpflegers vorsieht, mit demselben Einzugsgebiet wie der Gesundheitssprengel, d.h. 1 Einheit pro 100.000 Einwohner; die Anzahl der Einheiten wurde auf der Grundlage der Hochrechnungen des Istat für die Bevölkerungsentwicklung bis Ende 2026 festgelegt. Der PNRR sieht die Aktivierung von 600 wohnortnahen Einsatzzentralen vor; das DM 77/2022 legt deren Standardpersonalausstattung mit 4-6 Krankenpflegern (davon 1 Koordinator) und 1-2 Pflegehilfen fest. Der PNRR gibt als Ziel die Einrichtung in ganz Italien von mindestens 1.350 Gemeinschaftshäusern vor; der im DM 77/2022 für selbige festgelegte Personalbedarf bezieht sich nur auf Krankenpfleger und Pflegehilfen sowie auf das Verwaltungspersonal, auch wenn in einem solchen Gemeinschaftshaus ein multi-disziplinäres Team arbeiten soll, das auch Allgemeinmediziner, frei wählbare Kinderärzte und Fachärzte umfasst und auch Sozialhelfer involvieren kann. Für das Pflegepersonal legt das DM 77/2022 fest, dass 7 bis 11 Gemeinschaftskrankenpfleger zur Verfügung stehen müssen, mit einer Aufteilung nach Funktionen (1 Koordinator, 1-2 Gemeinschaftskrankenpfleger für die ambulante Versorgung, 1-2 für die Triage, 4-6 für die integrierte Hauspflege); dazu kommen 5-8 Hilfskräfte plus die Reha-Kräfte für die integrierte Hauspflege. Diese Zahlen wurden unter Anwendung des Mindeststandards von 0,2 pro 1.000 behandelten Patienten berechnet, d.h. 10 Prozent

der Einwohner ab 65 Jahren; weiter ging man davon aus, dass auf jede Einrichtung 3 bis 6 Pflegehilfen kommen.

Deckungsraten der notleidenden Kredite und Sicherheiten

Die Informationen stammen aus den individuellen Meldungen der Banken an die Bankenaufsicht (Sektion III der *Matrice dei conti*) und betreffen die Bruttoaußenstände aus Finanzierungen an die Kunden und die Wertberichtigungen auf notleidende Kredite, beide unterteilt nach Art der Absicherung (dingliche, persönliche, keine Sicherheit). Bis Dezember 2014 umfassen die notleidenden Kredite, die keine faulen Kredite sind, überzogene, schwer einbringliche und/oder umstrukturierte Kredite; ab Januar 2015 (durch die Anpassung an die von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde festgelegten Standards) wurden diese Komponenten ersetzt durch die neuen Kategorien der wahrscheinlichen Ausfälle und der überfälligen bzw. überzogenen Kredite. Die Daten sind halbjährlich verfügbar und umfassen keine Daten der italienischen Tochtergesellschaften ausländischer Banken.

Am 1. Januar 2018 trat der neue internationale Rechnungslegungsstandard IFRS9 in Kraft, der wichtige Neuerungen für die Wertberichtigungen auf Forderungen einführte. Die Bemessung der Rückstellungen erfolgt nicht mehr ausschließlich zur Deckung notleidender Kredite (*incurred loss*), sondern basiert auf dem Konzept des erwarteten Verlusts (*expected loss*), mit dem Ziel, Verluste früher in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Zudem wird ein zukunftsorientierter Ansatz verfolgt, der stärker auf die Wahrscheinlichkeit zukünftiger Forderungsausfälle ausgerichtet ist.

Im April 2019 nahm der europäische Gesetzgeber in die Eigenkapitalverordnung EU/2013/575 (Capital Requirements Regulation, CRR) eine Bestimmung auf, die als Risikovorsorge-Backstop bekannt ist und die Banken dazu verpflichtet, unbesicherte NPL innerhalb von drei Jahren, anderweitig als durch Immobilien besicherte NPL innerhalb von sieben Jahren und durch Immobilien besicherte NPL innerhalb von neun Jahren vollständig abzuschreiben. Diese Bestimmung findet Anwendung auf alle Ausleihungen, die nach dem 26. April 2019 gewährt und danach als notleidend eingestuft wurden (siehe *Comunicazioni in merito alle aspettative di vigilanza sulla copertura delle NPE*, EZB, 22. August 2019).

Determinanten und Prognosen der demografischen Entwicklung in der Region

Die genannten Ergebnisse beruhen auf unseren Auswertungen von Istat-Daten. Die Daten bezogen auf die Bevölkerung, die demografischen Bilanzen und die demografischen Indikatoren stammen von der Webseite des Istat *Demo: demografia in cifre*. Die Informationen über den Zeitraum nach dem 1. Januar 2019 berücksichtigen die Ergebnisse der permanenten Volks- und Wohnungszählung (*Censimento permanente della popolazione e delle abitazioni*).

Die Bevölkerungsdaten eines jeden Jahres beziehen sich auf den Stand am 1. Januar. Die Veränderung der Bevölkerung lässt sich in die algebraische Summe der kumulierten jährlichen Salden folgender Komponenten aufschlüsseln: (a) Geburtenbilanz (Differenz zwischen Lebendgeburten und Sterbefällen); (b) Saldo der Binnenmigration (Differenz zwischen Anmeldungen aufgrund von Wohnsitzverlegungen aus einer anderen Gemeinde und Abmeldungen aufgrund von Wohnsitzverlegungen in eine andere Gemeinde); (c) Saldo der Auslandsmigration (Differenz zwischen Anmeldungen aufgrund von Wohnsitzverlegung aus dem Ausland und Abmeldungen aufgrund von Wohnsitzverlegung ins Ausland); (d) Saldo aufgrund von Melderegisterkorrekturen, eventuellen statistischen Anpassungen (wie die statistische Anpassung der Volkszählung nach Einführung der permanenten Volkszählung) und eventuellen Änderungen von Gebietsgrenzen. Die in den Analysen für die Region beschriebenen Migrationssalden berücksichtigen keine Wohnortwechsel zwischen Gemeinden innerhalb der Region. Der Beitrag eines jeden Faktors wird berechnet als Verhältnis seines Saldos zum Ausgangswert der Bevölkerung, multipliziert mit 1.000.

Die Klassifizierung der städtischen Gebiete basiert auf der Karte der internen Gebiete (*Mappa delle Aree Interne*), nach der Definition des Istat aus dem Jahr 2021. Zentrumsgebiete sind definiert als Aggregationen von Gemeinden, die als Pol bezeichnet werden (im Falle von Einzelgemeinden), von Gemeinden, die als interkommunaler Pol bezeichnet werden (im Falle von zusammenhängenden Gemeinden) und von Gemeinden, deren Entfernung (ausgedrückt in Straßenfahrminuten) zum nächsten Pol geringer ist als der Median der tatsächlichen durchschnittlichen Fahrzeiten. Die Pole bestehen aus Gemeinden, die gemeinsam mindestens ein humanistisches oder naturwissenschaftliches Gymnasium und mindestens eine technische Oberschule und Berufsschule aufweisen, mindestens ein Krankenhaus mit einer Notaufnahme erster oder zweiter Stufe und einen Bahnhof mit Direktanschlüssen an den regionalen Nahverkehr und an den Fernverkehr. Die Hochrechnungen auf kommunaler und regionaler Ebene basieren jeweils auf unseren Auswertungen der experimentellen Statistiken und Bevölkerungsprognosen aus der Sektion *Scenari demografici* auf der Webseite des Istat *Demo: demografia in cifre*.

Die regionalen Sterbe- und Geburtenziffern bei Gleichaltrigkeit mit dem restlichen Italien werden unter Anwendung der spezifischen Quotienten nach Altersklassen auf die regionale Gesamtbevölkerung berechnet, umverteilt auf der Grundlage der nationalen Altersstruktur. Die Prognosen für die Erwerbsbevölkerung beruhen auf den regionalen Erwerbsquoten nach Geschlecht und Altersgruppe im Jahr 2022, angewandt auf die demografischen Hochrechnungen (beides Istat-Daten).

Einkommen und Konsum der privaten Haushalte

Die Daten über das verfügbare Bruttoeinkommen der ansässigen privaten Haushalte (zu laufenden Preisen) und über die Konsumausgaben in der Region (zu laufenden und zu konstanten Preisen) wurden vom Istat bis 2022 in den *Conti economici territoriali* veröffentlicht. Die Veränderung im Jahr 2023 wird auf der Grundlage der vierteljährlichen regionalen Indikatoren für Einkommen und Konsumausgaben konstruiert (siehe Abschnitt: *Vierteljährliche regionale Indikatoren für Einkommen und Konsumausgaben*). Die Beträge des verfügbaren Bruttoeinkommens zu konstanten Preisen werden unter Verwendung des regionalen Deflators für die Konsumausgaben bis 2022 (das letzte Jahr, für das diese Daten vorliegen) und der entsprechenden Daten auf nationaler Ebene für 2023 ermittelt. Letztere wurden auch von Findomestic zur Berechnung der Konsumausgaben zu konstanten Werten für langlebige Güter verwendet.

Erhöhte Spartätigkeit der privaten Haushalte

Die jährlichen Ersparnisse der ansässigen privaten Haushalte jeder Region wurden ausgehend von einer Schätzung ihrer Konsumausgaben berechnet. Die inländischen Konsumausgaben pro Region wurden den *Conti economici territoriali* entnommen und mit dem Durchschnitt der Ausgaben im Zeitraum 2011-22 nur der Ansässigen in der Region korrigiert, der durch Multiplikation der durchschnittlichen Ausgaben der ansässigen privaten Haushalte (aus der *Indagine sulle spese delle famiglie* des Istat) mit der Anzahl der Haushalte in jeder Region (aus der *Rilevazione sulle forze di lavoro* des Istat) ermittelt wurde. Anschließend wurden die so geschätzten Konsumausgaben der Ansässigen von deren Einkommen abgezogen, um die geschätzte regionale Sparleistung zu berechnen. Die durchschnittliche Sparneigung entspricht dem Verhältnis zwischen der so geschätzten Sparleistung und dem verfügbaren Einkommen. Der kontrafaktische Wert der Ersparnisse für 2020-21 wurde durch Anwendung der durchschnittlichen Sparneigung des Zeitraums 2015-19 auf das Einkommen dieser beiden Jahre ermittelt.

Um die Verteilung der erhöhten Spartätigkeit nach Einkommensgruppen zu untersuchen, wurde für jedes Makrogebiet die mittlere Sparneigung der privaten Haushalte in den verschiedenen Einkommensquintilen geschätzt (bzw., bei den größeren Regionen, auch die regionalen Daten, allerdings unter Beschränkung auf zwei Einkommensgruppen, über und unter dem nationalen mittleren

Einkommen). Diese Neigungen wurden anhand von Daten aus der *Indagine sui bilanci delle famiglie italiane* (IBF) von 2016 (letzte verfügbare Erhebung vor der Pandemie) und 2020 (letzte durchgeführte Erhebung) geschätzt. Die mittlere Sparneigung nach Einkommensgruppen wurde durch Anwendung eines Korrekturfaktors berichtigt, der sich aus dem Verhältnis zwischen der durchschnittlichen Sparneigung, abgeleitet aus den Istat-Daten, und der durchschnittlichen Sparneigung, abgeleitet aus den IBF-Daten auf nationaler Ebene ergibt (siehe A. Colabella, E. Guglielminetti und C. Rondinelli, *The distribution and use of Italian households' savings after the pandemic*, Banca d'Italia, Questioni di economia e finanza, 797, 2023).

Um die erhöhten Ersparnisse der privaten Haushalte in diesen fünf (zwei für die größeren Regionen) Einkommensklassen zu quantifizieren, wurde eine kontrafaktische Analyse durchgeführt, bei der man von einer unveränderten Sparneigung im Jahr 2020 im Vergleich zu 2016 ausging. Insbesondere wurde unter Verwendung der IBF-Daten 2020 für jede Einkommensklasse die Höhe des verfügbaren Einkommens und zwei Größenklassen für die Spartätigkeit berechnet: die effektive Spartätigkeit 2020 (als Produkt des verfügbaren Gesamteinkommens 2020 und der mittleren Sparneigung 2020) und die kontrafaktische Spartätigkeit (als Produkt des verfügbaren Gesamteinkommens 2020 und der mittleren Sparneigung von 2016). Anschließend wurde die erhöhte Spartätigkeit im Jahr 2020 als Differenz zwischen den effektiven und den kontrafaktischen Einsparungen berechnet. Zuletzt wurde diese Größe für jede Einkommensklasse als Prozentsatz des verfügbaren Einkommens im Jahr 2020 ausgedrückt.

Erschwinglichkeitsindex für Wohneigentum

Autonome Provinzen Trient und Bozen

Der Erschwinglichkeitsindex für Wohneigentum $pr_{i,t}$, bezogen auf die Gemeinde i und das Jahr t , wird nach dem folgenden Verhältnis berechnet:

$$pr_{i,t} = \frac{\text{prezzo } mq_{i,t} / \text{reddito medio}_{i,t}}{\text{prezzo } mq_{Italia,t} / \text{reddito medio}_{Italia,t}}$$

wobei:

- $\text{prezzo } mq_{i,t}$ der durchschnittliche Quadratmeterpreis ist, der in der Gemeinde i im Bezugsjahr t für Erwerb von Wohnungseigentum erfasst wurde;
- $\text{reddito medio}_{i,t}$ das durchschnittliche steuerpflichtige Einkommen der Steuerzahler ist, die im Jahr t in der Gemeinde i ansässig sind und ein zu versteuerndes Einkommen von mehr als Null angeben;
- $\text{prezzo } mq_{Italia,t}$ der bevölkerungsgewichtete Durchschnitt der entsprechenden, auf Gemeindeebene berechneten Variablen ist;
- $\text{reddito medio}_{Italia,t}$ der nach Anzahl der Steuerzahler, die ein zu versteuerndes Einkommen von mehr als Null angeben, gewichtete Durchschnitt der entsprechenden, auf Gemeindeebene berechneten Variablen ist.

Die Daten bezüglich der Wohnungspreise stammen von der Beobachtungsstelle für den Immobilienmarkt (OMI) der Agentur der Einnahmen. Die auf kommunaler Ebene verfügbaren Informationen über das verfügbare Einkommen stammen aus den Steuererklärungsstatistiken, die vom Wirtschafts- und Finanzministerium zur Verfügung gestellt werden. Die Bevölkerungsdaten stammen vom Istat. Der Erschwinglichkeitsindex für Wohneigentum auf Provinzebene wurde durch die Berechnung der Durchschnittswerte der Immobilienpreise und der steuerpflichtigen Einkommen, gewichtet nach der Wohnbevölkerung bzw. nach Anzahl der Steuerzahler mit einem steuerpflichtigen Einkommen über Null, ermittelt (analog zur Vorgehensweise für den Indikator auf nationaler Ebene).

Exporte und potentielle Nachfrage

Die potentielle Nachfrage. – Für jede Region oder autonome Provinz werden für die Jahre von 2006 bis 2023 die gewichteten Mittelwerte der Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr der Importe von Gütern nach Menge der 97 wichtigsten Partnerländer im italienischen Export berechnet. 2018 machten diese Länder über 95 Prozent der italienischen Exporte aus; für die Regionen variierte die Deckung zwischen mindestens 90 Prozent und maximal fast 100 Prozent. Jedes Gewicht bezogen auf die Veränderung der Importe des Landes i zwischen den Jahren t und $t-1$ besteht aus dem gleitenden Mittelwert über drei Jahre (berechnet über die Jahre $t-3$ und $t-1$) des Anteils der regionalen Gesamtexporte (Menge) der Region r ins Land i . Die jährlichen Veränderungssätze der potentiellen regionalen Nachfrage werden dann auf des Grundjahr (2005=100) angewandt; auf diese Weise erhält man für jede italienische Region eine Datenreihe der potentiellen Nachfrage in Form von Indexpunkten.

Die Importe der Partnerländer von Gütern nach Menge stammen aus der Datenbank *World economic outlook* des IWF.

Die Exporte von Gütern nach Menge. – Die Exporte von Gütern nach Menge werden geschätzt, indem man die Exporte nach Wert mit den für die einzelnen Sektoren verfügbaren nationalen Preisreihen der im Ausland verkauften Industrieprodukte deflationiert. Diese Reihen werden vom Istat erstellt und lassen sich bis zur vierten Stelle der Ateco-Klassifikation 2007 (Klasse nach NACE Rev. 2) aufgliedern; sie umfassen das verarbeitende Gewerbe und einen Teil der Förderindustrie. Die erfassten Preise sind frei Grenze (*free on board*, FOB). Das Bezugsjahr ist 2015 (für detailliertere Informationen sei auf die Webseite des Istat verwiesen).

Das Istat veröffentlicht zwei verschiedene Monatsreihen: eine mit den Preisen für den Euro-Währungsraum und eine für den Nicht-Euro-Währungsraum. Die beiden Reihen werden in Quartale umgerechnet und nach der dritten Stelle der Ateco-Klassifikation 2007 (Gruppe nach NACE Rev. 2) aufgliedert; die Ergebnisse werden verwendet, um die kumulierten regionalen Vergütungen der Exporte des entsprechenden Quartals nach Wert zu deflationieren.

Für einige Gruppen mit fehlenden oder unvollständigen Preisreihen muss eine Ersetzung durch den Posten auf höherer Ebene erfolgen (Abteilungen – Ateco 2007 zweistellig). Für die Landwirtschaft und Teil der Förderindustrie (von 011 bis 072 der dreistelligen Ateco-Klassifikation) werden die Reihen unter Verwendung der durchschnittlichen Einheitswerte vom Istat berechnet.

Indikatoren ITER und Regio-coin

ITER ist ein von der Banca d'Italia errechneter Quartalsindikator für die Entwicklung der territorialen Wirtschaftstätigkeit. Die Schätzungen des Indikators auf der Ebene von Region und Makrogebiet stimmen, im Aggregat der vier Quartale des Jahres, mit den BIP-Daten auf territorialer Ebene überein, die vom Istat für die Jahre bis $t - 2$ herausgegeben werden (wobei t das Jahr der Veröffentlichung des vorliegenden Dokuments ist). Zur Analyse der angewandten Methodik sei verwiesen auf V. Di Giacinto, L. Monteforte, A. Filippone, F. Montaruli und T. Ropele, *ITER: un indicatore trimestrale dell'economia regionale*, Banca d'Italia, Questioni di economia e finanza, 489, 2019.

Regio-coin ist ein von der Banca d'Italia errechneter Indikator, mit dem die Entwicklung der grundlegenden Komponenten der regionalen Wirtschaft geschätzt werden kann. Die Konstruktion des Indikators folgt der Methodik, die in M. Gallo, S. Soncin und A. Venturini, *Ven-ICE: un nuovo indicatore delle condizioni dell'economia del Veneto*, Banca d'Italia, Questioni di economia e finanza, 498, 2019, vorgestellt wird. Das Papier passt den Ansatz an, der für die Konstruktion des Indikators Ita-coin in V. Aprigliano und L. Bencivelli, *Ita-coin: un nuovo indicatore coincidente per l'economia italiana*, Banca d'Italia, Temi di discussione, 935, 2013, verwendet wird.

Konsumkredit

Der Konsumkreditanteil, der zur Anschaffung von Transportmitteln dient, wird auf der Grundlage der Meldungen der Banken sowie einer Schätzung der entsprechenden Kreditvergabe durch Finanzierungsgesellschaften ermittelt. Letztere wird unter der Annahme berechnet, dass bei diesen Vermittlern der Anteil der in der Region für die Anschaffung von Transportmitteln gewährten Konsumkredite genauso hoch ist wie auf nationaler Ebene.

Die harmonisierten Zinssätze für neue Konsumkredite an private Haushalte und die Beträge dieser neuen Ausleihungen stammen aus der Meldung über die harmonisierten Zinssätze einer Stichprobe von Banken (siehe Rundschreiben der Banca d'Italia 248/2002). Davon ausgenommen sind Kontokorrentkredite, revolvingende Kredite und Kreditkarten. Die Reihe des nationalen Zinssatzes profitiert vom Vortrag ins Universum der neuen Kredite.

Kreditqualität

Im diesem Dokument wird die Kreditqualität anhand verschiedener Indikatoren analysiert:

Faule Kredite. – Forderungen zum Nennwert gegenüber Kreditempfängern, die sich in einem Zustand der Zahlungsunfähigkeit befinden, auch wenn dieser nicht rechtlich festgestellt wurde, oder in einer vergleichbaren Situation.

Bonitätsverschlechterungsrate. – Anteil der neuen notleidenden Kredite (berichtigter Default) im Verhältnis zu den nicht im berichtigten Default befindlichen Gesamtausleihungen am Ende des Vorjahres. Die angeführten Werte wurden als Durchschnitt von vier Quartalen berechnet, wobei das Berichtsquartal das letzte ist. Weitere Details siehe *Note metodologiche* im Anhang zu *Relazione annuale*, Abschnitt *Banche: nuove sofferenze e nuovi prestiti deteriorati rettificati in rapporto ai prestiti*.

Anteil der faulen Kredite an den Gesamtausleihungen. – Der Anteil der faulen Kredite an den Gesamtausleihungen, der in der Tabelle „Kreditqualität: Bestandsdaten“ ausgewiesen ist, stimmt unter Umständen nicht mit dem Verhältnis zwischen faulen Krediten und Ausleihungen überein, das aus der Tabelle „Bankausleihungen und faule Kredite nach Wirtschaftszweigen“ hervorgeht. Eventuelle Abweichungen sind auf die unterschiedlichen Buchungskriterien der faulen Kredite zurückzuführen.

Anteil der notleidenden Kredite an den Gesamtausleihungen. – Bis 2014 umfasste der Begriff der notleidenden Kredite, neben den faulen Krediten, die überfälligen, die schwer einbringlichen und die umstrukturierten Kredite. Ab Januar 2015 änderte sich die Zusammensetzung durch Anpassung an die von der europäischen Bankenbehörde festgelegten Standards; somit wurden die genannten Komponenten durch die neuen Kategorien der wahrscheinlichen Ausfälle und der überfälligen/überzogenen Kredite ersetzt. Der Nenner des Verhältnisses umfasst auch die faulen Positionen.

Klassifizierung der Ausleihungen nach dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9. – Der Rechnungslegungsstandard IFRS 9 sieht vor, dass Kreditpositionen in den Jahresabschlüssen der Banken nach dem damit verbundenen Ausfallrisiko klassifiziert werden:

- a) In der ersten Stufe werden die Ausleihungen klassifiziert, bei denen im Vergleich zur anfänglichen Bilanzierung kein erheblich erhöhtes Kreditrisiko festgestellt wird;
- b) In der zweiten Stufe werden die Ausleihungen klassifiziert, bei denen im Vergleich zur anfänglichen Bilanzierung ein erheblich erhöhtes Kreditrisiko festgestellt wird;

c) In der dritten Stufe werden notleidende Kredite klassifiziert.

Der stufenbasierte Risikoindikator wurde auf die Gesamtheit der Unternehmensfinanzierungen berechnet, die zu jedem Stichtag bei AnaCredit gemeldet waren. Im zwischenzeitlichen Vergleich umfassen die vertragsgemäß bedienten Gesamtkredite auch die Ausleihungen, die zwischen einem Stichtag und dem vorhergehenden Stichtag entstanden sind und die bei Auszahlung automatisch der ersten Stufe zugeordnet wurden. Die Klassifizierung nach dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 bezieht sich auf die einzelnen Finanzierungen. Außer in AnaCredit sind die in IFRS 9 vorgesehenen Informationen über die Stufe auch in den statistisch angepassten Meldungen an die Bankenaufsicht (Finrep) enthalten. Eventuelle Unterschiede zwischen den Daten in der vorliegenden Veröffentlichung und in anderen Dokumenten der Banca d'Italia können von der Verwendung unterschiedlicher Datenquellen abhängen.

Weitere Details zu den Aggregaten, die im Zusammenhang mit der Kreditqualität verwendet werden, siehe *La qualità del credito. Guida ai dati pubblicati dalla Banca d'Italia*, Banca d'Italia, Statistiche. [Metodi e fonti: approfondimenti](#), 28. Februar 2023.

Merkmale multinationaler Unternehmen

Für die Analyse der Merkmale im Hinblick auf Beschäftigung, Lohnprämien, Innovation und Export in der Zusatzinformation „Multinationale Unternehmen in der regionalen Wirtschaft“ umfasst die Stichprobe der Referenzunternehmen die Kapitalgesellschaften, die in der Cerved-Datenbank für die Jahre 2010 bis 2022 geführt werden, unter Ausschluss von Immobilien- und Finanzierungsgesellschaften (eine Definition, die auch Factoring-, Leasing- und Finanzholdinggesellschaften umfasst). Anhand der von Bureau Van Dijk erarbeiteten Informationen über die juristische Person, die auf globaler Ebene die höchste Kontrolle ausübt (*global ultimate owner*, GUO), wurden die Unternehmen der Stichprobe identifiziert, die einem multinationalen Konzern angehören. Der GUO eines Unternehmens ist die juristische Person, die direkt oder indirekt, über zwischengeschaltete Tochtergesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung, mehr als 50 Prozent der Anteile hält. Ein Unternehmen gilt als Teil eines multinationalen Konzerns, wenn sein GUO Unternehmen in mehr als einem Land besitzt, unabhängig davon, ob er italienischer oder ausländischer Nationalität ist.

Zur Analyse der Beschäftigungsmerkmale und Lohnprämien wurden die Unternehmen mit stichprobenartigen Informationen über die beruflichen Werdegänge ihrer Beschäftigten verknüpft. Zu diesem Zweck wurde die Datenbank des NISF für das Jahr 2021 (das letzte Jahr, für das diese Informationen vorliegen) verwendet, die Daten zu den Arbeitsverträgen aller Personen enthält, die am ersten und am neunten Tag eines jeden Monats geboren wurden. Die Zuordnung der Arbeitnehmer zu den Regionen erfolgte anhand der Information über die Gemeinde, in der sie arbeiten. Um die Annahme zu testen, dass ein Arbeitnehmer eines multinationalen Unternehmens, bei gleichen demografischen Merkmalen des Arbeitnehmers und bei gleicher Größe und gleichem Tätigkeitsbereich der Unternehmen, eine höhere Wahrscheinlichkeit hat, mit einem unbefristeten Vertrag eingestellt zu werden, wurde eine Regressionsanalyse für das Jahr 2021 durchgeführt, indem das folgende lineare Wahrscheinlichkeitsmodell getrennt für jede Region geschätzt wurde:

$$1(\textit{Tempo Indeterminato})_{ijgs} = \alpha + \beta * 1(\textit{Multinazionale})_j + X_i' \delta + \lambda_g + \theta_s + \varepsilon_{ijgs}$$

wobei:

- $1(\textit{Tempo Indeterminato})_{ijgs}$ eine dichotome Variable ist, die den Wert 1 annimmt, wenn der Arbeitnehmer i , der beim Unternehmen j der Größenklasse g im Tätigkeitsbereich s beschäftigt ist, einen unbefristeten Arbeitsvertrag hat; anderenfalls ist ihr Wert gleich Null;
- $1(\textit{Multinazionale})_j$ eine dichotome Variable ist, die den Wert 1 annimmt, wenn das Unternehmen j ein multinationales Unternehmen ist; anderenfalls ist ihr Wert gleich Null;

- X_i kategoriale Kontrollvariablen sind, bezogen auf den Arbeitnehmer (Geschlecht und Alter);
- λ_g und θ_s feste Effekte sind, die die Größenklasse (Mikro-, kleine, mittlere und große Unternehmen) bzw. den Tätigkeitsbereich (im Detail der Ateco-Klassen 2007) angeben;
- die Fehlermarge ε_{ijgs} statistisch robust gegenüber serieller Korrelation auf der Ebene des Tätigkeitsbereichs ist;
- β den Unterschied bei der Wahrscheinlichkeit darstellt, dass ein Beschäftigter eines multinationalen Unternehmens einen unbefristeten Arbeitsvertrag hat, verglichen mit einem Arbeitnehmer eines nicht-multinationalen Unternehmens.

Zur Analyse des Lohngefälles wurde eine Regressionsanalyse auf der Grundlage des folgenden Modells durchgeführt, das für jede Region getrennt geschätzt wurde:

$$\ln(\text{SalarioGiornaliero})_{icjgst} = \alpha + \beta * 1(\text{Multinazionale})_{it} + X_i' \delta + Y_c' \sigma + \lambda_g + \theta_s + \delta_t + \varepsilon_{ijgs}$$

wobei:

- $\ln(\text{SalarioGiornaliero})_{icjgs}$ der Logarithmus der Tagesentlohnung des Arbeitnehmers i ist, der mit dem Vertrag c beim Unternehmen j der Größenklasse g im Tätigkeitsbereich s beschäftigt ist;
- $1(\text{Multinazionale})_j$ eine dichotome Variable ist, die den Wert 1 annimmt, wenn das Unternehmen j ein multinationales Unternehmen ist; anderenfalls ist ihr Wert gleich Null;
- X_i kategoriale Kontrollvariablen sind, bezogen auf den Arbeitnehmer (Geschlecht, Alter);
- Y_c kategoriale Kontrollvariablen auf Vertragsebene sind (Art der Arbeitszeit, Art des Vertrags und Qualifikation);
- λ_g und θ_s feste Effekte sind, die die Größenklasse (Mikro-, kleine, mittlere und große Unternehmen) bzw. den Tätigkeitsbereich (im Detail der Ateco-Klassen 2007) angeben;
- die Fehlermarge ε_{ijgs} statistisch robust gegenüber serieller Korrelation auf der Ebene des Tätigkeitsbereichs ist;
- β den zu schätzenden Parameter von Interesse darstellt.

Für die patentbezogene Analyse von Innovation und Export wurden die Informationen über die beim Europäischen Patentamt (EPA) angemeldeten Patentfamilien und ihre Erfinder verwendet, die von Unioncamere für die Jahre 2018 und 2019 erstellt wurden. Eine Patentfamilie ist eine Gruppe von Patenten mit demselben Prioritätstag (dem Eingangsdatum der Patentanmeldung in einem der Vertragsstaaten der Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums - PVÜ), die sich auf dieselbe Erfindung beziehen. Innovative Unternehmen können mehrere Produktionsstätten in Italien haben. Jede Patentfamilie wurde der Region zugeordnet, in der ihre Erfinder ansässig sind. Bei Patentfamilien, deren Erfinder über mehrere Regionen verteilt sind, erfolgt die territoriale Zuweisung nach dem Anteil der in jeder Region ansässigen Erfinder. Nur bei 1,8 Prozent der Patentfamilien lassen sich die Erfinder nicht lokalisieren; in diesen Fällen erfolgt die regionale Zuordnung nach dem Geschäftssitz des Unternehmens.

Um zu erkunden, ob die Innovationswahrscheinlichkeit bei multinationalen Unternehmen selbst bei gleicher Größenklasse und gleichem Tätigkeitsbereich unterschiedlich ist, wurde auf nationaler Ebene das folgende lineare Wahrscheinlichkeitsmodell mit der gewöhnlichen Methode der kleinsten Quadrate geschätzt:

$$1(\text{Brevetti} > 0)_{igst} = \alpha + \beta * 1(\text{Multinazionale})_{it} + \lambda_g + \theta_s + \delta_t + \varepsilon_{ijgs}$$

wobei:

- $1(Brevetti > 0)_{igst}$ eine dichotome Variable ist, die den Wert 1 annimmt, wenn das Unternehmen i der Größenklasse g , im Tätigkeitsbereich s , im Jahr t Patente angemeldet hat; anderenfalls ist ihr Wert gleich Null;
- $1(Multinazionale)_{it}$ eine dichotome Variable ist, die den Wert 1 annimmt, wenn das Unternehmen i im Jahr t ein multinationales Unternehmen ist; anderenfalls ist ihr Wert gleich Null;
- die Variablen λ_g , θ_s und δ_t feste Effekte sind, die die Größenklasse, den Tätigkeitsbereich und das Beobachtungsjahr bezeichnen;
- die Fehlermarge ε_{ijgs} statistisch robust gegenüber serieller Korrelation auf der Unternehmensebene ist;
- β den zu schätzenden Parameter von Interesse darstellt.

Die Exportanalysen verwenden die von der Zollagentur gesammelten Informationen über die Warenausfuhren italienischer Unternehmen im Zeitraum 2018-22. Der Wert der Auslandsverkäufe wird den Regionen auf der Grundlage der Ursprungsprovinz der exportierten Waren zugeordnet (etwa 1,5 Prozent der Gesamtexporte, die sich territorial nicht lokalisieren lassen, werden auf der Grundlage des Geschäftssitzes des Unternehmens zugeordnet).

Die Exportwahrscheinlichkeit multinationaler Unternehmen derselben Größenklasse und desselben Tätigkeitsbereichs wurde auf nationaler Ebene mit dem folgenden linearen Wahrscheinlichkeitsmodell geschätzt:

$$1(Export > 0)_{igst} = \alpha + \beta * 1(Multinazionale)_i + \lambda_g + \theta_s + \delta_t + \varepsilon_{ijgs}$$

wobei:

- $1(Export > 0)_{igst}$ eine dichotome Variable ist, die den Wert 1 annimmt, wenn das Unternehmen i , der Größenklasse g , im Tätigkeitsbereich s , im Jahr t exportiert hat; anderenfalls ist ihr Wert gleich Null;
- die Variablen λ_g , θ_s und δ_t feste Effekte sind, die die Größenklasse, den Tätigkeitsbereich und das Beobachtungsjahr bezeichnen;
- die Fehlermarge ε_{ijgs} statistisch robust gegenüber serieller Korrelation auf Unternehmensebene ist;
- β den zu schätzenden Parameter von Interesse darstellt.

Nichtfinanzielle Einnahmen der Gebietskörperschaften

Die Werte der Einnahmen werden ausgehend von den Inkassodaten aus dem *Sistema informativo sulle operazioni degli enti pubblici* (Siope) ausgewertet. Das Aggregat umfasst Regionen sowie die autonomen Provinzen Trient und Bozen, Provinzen und Metropolstädte, Gemeinden und Gemeindeverbände, kommissarische Verwaltungen von Provinzen und Gemeinden, unter Ausschluss der Stadtgemeinde Rom. Transferzahlungen zwischen den Körperschaften auf ein und derselben Regierungsebene wurden herausgenommen, um den Gesamtwert der getätigten Einnahmen nach Art der Körperschaft zu erhalten. Die Beteiligungen und die Ausgleichsfonds (die von den Körperschaften im Titel 1 ihrer Haushalte ausgewiesen werden) sind in dem Posten „Transferzahlungen“ enthalten.

Die Daten aus dem Siope wurden unter Verwendung der Informationen aus der Rechnungslegung der Regionen berichtigt. Insbesondere wurde in Friaul-Julisch Venetien der Posten „Laufende Einnahmen“ um den Betrag korrigiert, der infolge von Verrechnungen und Rückzahlungen, die den Steuerzahlern anerkannt wurden, an die Staatskasse ging. Der Posten „Eigene Steuern“ der Region wurde um den Betrag berichtigt, der als Ausgleich der Beteiligungen am Aufkommen staatlicher Einnahmen aus vergangenen Jahren an die Staatskasse gezahlt wurde. Im Jahr 2023 wurde nach der Reform der autonomen lokalen Immobiliensteuer (*Imposta locale immobiliare autonoma* - ILIA) der von

den Gemeinden zur Weiterleitung an den Staat erhaltene Betrag der Steuer auf gewerbliche Immobilien der Kategorie D von den Transferzahlungen der Region Friaul-Julisch Venetien abgezogen; diese Korrektur betraf auch die Einnahmen der Gemeinden aus der Immobiliensteuer Imu. Um die Unterschiede in der Behandlung von RSO-RSS auszugleichen, wurden für jede RSS die Beiträge zu den Staatsfinanzen von dem Posten „Laufende Einnahmen“ abgezogen. Für die Gemeinden des Aostatal und Friaul-Julisch Venetiens wurde der Betrag, der den jeweiligen Regionen als Beitrag zu den öffentlichen Finanzen erstattet wurde, von den laufenden Transferzahlungen abgezogen.

Regionale Umfrage über das Kreditwesen (*Regional Bank Lending Survey, RBLs*)

Die Banca d'Italia führt zwei Mal jährlich (Februar/März und September/Oktobre) eine Erhebung auf nationaler Ebene anhand einer Stichprobe von zirka 250 Banken durch. Erhoben werden dabei die von den Banken praktizierten Angebotskonditionen, die Kreditnachfrage der Unternehmen und privaten Haushalte sowie die Entwicklung der Mittelbeschaffung. Im Falle von Banken, die in mehreren Regionen tätig sind, werden die Antworten nach den Makrogebieten segmentiert, in denen die Kunden ansässig sind. Die Informationen über den Stand der Kreditvergaben und die Entwicklung des Einlagegeschäfts in den verschiedenen Regionen werden durch Gewichtung der Antworten der Banken nach ihrem Marktanteil in den einzelnen Regionen erhalten.

Zusammensetzung der regionalen Stichprobe (Einheiten und Prozentwerte)						
REGIONEN	Anzahl der Banken				Repräsentativität	
	Ausleihungen an Unternehmen	Ausleihungen an private Haushalte	Direkte Einlagen privater Haushalte	Indirekte Einlagen privater Haushalte (1)	Ausleihungen an Unternehmen und private Haushalte	Direktes und indirektes Einlagegeschäft (1)
Abruzzen	41	54	66	37	82,3	86,9
Basilikata	47	54	68	39	82,7	92,3
Kalabrien	42	54	64	36	79,0	91,6
Kampanien	56	61	73	41	80,5	86,2
Emilia-Romagna	95	98	105	84	90,9	88,9
Friaul-Julisch Venetien	81	86	100	75	91,8	91,4
Latium	77	79	79	69	82,7	84,0
Ligurien	62	74	77	60	89,2	87,6
Lombardei	76	78	77	71	85,9	83,3
Marken	64	70	77	57	88,1	89,9
Molise	37	43	50	28	76,4	87,5
Piemont	71	76	76	60	89,4	85,9
Autonome Provinz Bozen	93	95	104	78	82,6	79,2
Autonome Provinz Trient	91	99	105	82	91,9	91,5
Apulien	62	69	72	53	87,8	92,1
Sardinien	35	44	56	32	84,7	93,6
Sizilien	41	50	66	34	81,5	90,8
Toskana	69	80	79	63	90,4	87,2
Umbrien	66	71	78	56	90,5	89,8
Aostatal	42	56	65	38	87,0	91,0
Venetien	104	108	107	94	90,9	89,1

(1) Umfassen bei den Banken hinterlegte Wertpapiere.

Der Index für die Steigerung/Verminderung der Kreditnachfrage (oder der Nachfrage nach Finanzprodukten) wurde durch Aggregation der Antworten auf der Basis der nach den Marktanteilen der Banken in der Region gewichteten Häufigkeiten berechnet. Dabei fand folgendes Schema Anwendung: 1=beträchtliche Steigerung, 0,5=gemäßigte Steigerung, 0=wesentliche Stabilität, -0,5=gemäßigte Verminderung, -1=beträchtliche Verminderung. Positive (negative) Werte verweisen auf die Steigerung (Verminderung) der Kreditnachfrage (oder der Nachfrage nach Finanzprodukten). Der Index für die Verschärfung/Lockerung der Kreditangebotsbedingungen wurde durch Aggregation der Antworten auf der Basis der nach den Marktanteilen der Banken in der Region gewichteten Häufigkeiten berechnet. Dabei fand folgendes Schema Anwendung: 1=beträchtliche Versteifung der Angebotsbedingungen, 0,5=gemäßigte Versteifung, 0=wesentliche Stabilität, -0,5=gemäßigte Lockerung, -1=beträchtliche Lockerung. Positive (negative) Werte verweisen auf eine Verschärfung (Lockerung) der Angebotskriterien.

Unter Bezugnahme auf die Bedingungen, die privaten Haushalten für Einlagen und Schuldverschreibungen eingeräumt werden, wird der Diffusionsindex durch Aggregation der qualitativen Antworten der an der Umfrage teilnehmenden Banken gebildet, gewichtet nach den Marktanteilen bei den einzelnen betrachteten Finanzinstrumenten; der Index hat eine Variationsbreite zwischen -1 und 1. Positive (negative) Werte bedeuten eine Zunahme (Abnahme) des Indikators bezogen auf die eingeräumten Bedingungen im Vergleich zum vorhergehenden Halbjahr.

Für weiterführende Informationen siehe *La domanda e l'offerta di credito a livello territoriale*, Banca d'Italia, *Economie regionali*, 43, 2023.

In jeder Region repräsentiert die Stichprobe der Banken 76 bis 92 Prozent der Geschäftstätigkeit gegenüber ansässigen Unternehmen und privaten Haushalten sowie 79 bis 94 Prozent des direkten und indirekten Einlagengeschäfts in der Region. Die Tabelle liefert einen Überblick über die Zusammensetzung der Bankenstichprobe in allen Regionen.

Bei der Umfrage werden auch strukturelle Informationen über die Merkmale der Darlehen an private Haushalte für den Erwerb von Wohnungseigentum erfasst. Die Antworten der Banken zu den Darlehen an private Haushalte wurden aggregiert und je nach ihrem Marktanteil in der Region gewichtet.

Territoriale Unterschiede in der Entlohnung von Arbeitnehmern in der Privatwirtschaft

Autonome Provinzen Trient und Bozen

Die Entlohnungsanalyse verwendet individuelle Daten des NISF, bezogen auf eine repräsentative Stichprobe von Arbeitnehmern, die an 24 Tagen des Jahres geboren wurden, und enthält Informationen über das steuerpflichtige Bruttojahreseinkommen aus dem jeweiligen Arbeitsvertrag, über die Anzahl der bezahlten Wochen und Tage, die Qualifikation, die Art der Arbeitszeit und den Arbeitsvertrag. Die nominale Entlohnung versteht sich einschließlich der Steuern und Sozialabgaben, die zu Lasten des Arbeitnehmers gehen, und abzüglich Transferzahlungen; sie umfasst das 13. Monatsgehalt, Produktionszulagen und Überstunden. Nach Entfernung der Ausreißer (das erste und das letzte Perzentil der Verteilung der Jahreslöhne, der gearbeiteten Stunden und der Stundenlöhne), wird der (auf individuelle Ebene heruntergebrochene) Jahreslohn aufgeschlüsselt in den Beitrag der gearbeiteten Stunden (berechnet als tatsächlich gearbeitete Wochen, mit Unterscheidung zwischen Teilzeit- und Vollzeitarbeit, multipliziert mit den vertraglich vereinbarten Arbeitsstunden) und des Stundenlohns (das steuerpflichtige Jahreseinkommen dividiert durch die Zahl der gearbeiteten Stunden). Die Schätzungen der Stundenlöhne bei gleichen strukturellen Merkmalen erfolgten mittels einer Oaxaca-Blinder-Zerlegung, bei der die abhängige Variable der Logarithmus des Stundenlohns ist; die erklärenden Variablen sind: eine dichotome Variable, die die Arbeitsprovinz angibt (Trient oder Bozen), die Merkmale des Arbeitnehmers (Alter, Geschlecht, Nationalität, Qualifikation und Art des Vertrags), die

Merkmale des Unternehmens (Größe, Tätigkeitsbereich) und die festen Jahreseffekte. Die Standardfehler sind auf Unternehmensebene zusammengefasst.

Umfrage über die Digitalisierung der lokalen Verwaltungsbehörden (IDAL)

Der Fragebogen wurde an alle Regionen und autonomen Provinzen, Provinzen und Metropolstädte, Gemeinden, Sanitätsbetriebe und öffentlichen Krankenhäuser verschickt, insgesamt an 8.239 Lokalkörperschaften. Es gingen 2.194 gültige Antworten bezogen auf das Jahr 2022 ein. Für die Gemeinden variiert die Deckungsrate der Stichprobe auf regionaler Ebene zwischen 13 und 35 Prozent. Um die mögliche Verzerrung durch ausbleibende Antworten zu berücksichtigen, wurde jede antwortende Körperschaft nach dem Verhältnis zwischen der Anzahl der Körperschaften in der Schichtzelle der Grundgesamtheit und der Anzahl der Körperschaften der Stichprobe in derselben Schicht gewichtet. Bei Personalstatistiken wurde das Verhältnis zwischen der Gesamtzahl der Beschäftigten der Bevölkerung in der Referenzzelle und der Gesamtzahl der Stichprobe, multipliziert mit dem Personal der befragten Gemeinde, zur Gewichtung herangezogen.

Bei der Umfrage wurden die Teilnehmer zur Umsetzung folgender fortschrittlicher Technologien befragt:

- *Big data analytics*. – Instrumente zur Analyse von Daten, die in großen Mengen anfallen, die eine beträchtliche Vielfalt (da es sich auch um teilweise oder gar nicht strukturierte Daten handeln kann) und eine sehr hohe Anfallhäufigkeit (eventuell sogar in Echtzeit) aufweisen.
- *Internet of things*. – Paradigma, bei dem Alltagsgegenstände mit Fähigkeiten zur Identifizierung, Erfassung, Verarbeitung und Vernetzung ausgestattet werden können, damit sie mit anderen Geräten und Diensten im Internet kommunizieren können.
- *Distributed ledger technologies*. – Wie die Blockchain bestehen auch diese Technologien aus einem *distributed peer-to-peer ledger*, einem dezentral geführten, sicher verschlüsselten, unveränderlichen und über einen Konsensus-Mechanismus aktualisierbaren Verzeichnis, zu dem nur neue Elemente hinzugefügt werden können (nach einer *Append-only*-Logik). Jeder Teilnehmer (manchmal auch Knoten genannt) hat eine Kopie des Registers.
- *Artificial intelligence*. – Künstliche Intelligenz ist ein Teilgebiet der Informatik, das sich mit der Entwicklung von Datenverarbeitungssystemen befasst, die Funktionen ausführen, die normalerweise mit menschlicher Intelligenz assoziiert werden: Zu den wichtigsten Bereichen gehören das maschinelle Lernen (ML), bei dem Algorithmen ihr Wissen auf der Grundlage empirischer Beobachtung von Daten synthetisieren und durch einen Verallgemeinerungsprozess daraus lernen, und das *Automated Reasoning* (AR), bei dem neues Wissen auf der Grundlage von Eingabedaten mit einem Inferenzprozess formell dargestellt wird.

Untersuchung über Industrie- und Dienstleistungsunternehmen (Invind)

Die Untersuchung über die Industrieunternehmen im engerem Sinne mit 20 und mehr Mitarbeitern wurde im Jahr 2023 bei 2.823 Unternehmen durchgeführt (davon 1.906 mit mindestens 50 Mitarbeitern). Die Stichprobenauswahl der privaten nichtfinanziellen Dienstleistungsunternehmen (Handel, Hotel- und Gaststättengewerbe, Transport- und Kommunikationswesen, Dienstleistungen für Unternehmen) mit 20 und mehr Mitarbeitern umfasste 1.308 Unternehmen, davon 920 mit mindestens 50 Mitarbeitern; die Stichprobe der Bauunternehmen mit 10 und mehr Mitarbeitern umfasste 624 Unternehmen. Die Beteiligungsrate lag bei 64,2, 62,2 und 69,6 Prozent bzw. für Industrieunternehmen im engerem Sinne, Dienstleistungs- und Bauunternehmen. Seit der Ausgabe 2023 wurde die Methodik zur Berechnung der Erwerbsquote aktualisiert, um die zusätzlichen Informationen aus dem Portal für die Sammlung der Fragebögen einzuschließen.

Weiterführende Informationen zu der Umfrage siehe *Indagine sulle imprese industriali e dei servizi*, Banca d'Italia, Statistiche. *Metodi e fonti: note metodologiche*, 3. Juli 2017.

Vermögen der privaten Haushalte

Das Nettovermögen ist die Summe aus realen und finanziellen Vermögenswerten, abzüglich der finanziellen Verbindlichkeiten. Zu den realen Bestandteilen gehören Wohnungen, Nichtwohngebäude, Sachanlagen, Produkte des geistigen Eigentums, biologische Ressourcen, Vorräte und Grundstücke und Bodenverbesserungen. Die finanziellen Vermögenswerte umfassen Umlaufvermögen und Einlagen, Wertpapiere, Aktien und Beteiligungen, Anteile in gemeinsamen Anlagefonds, Vorsorge- und Versicherungsrücklagen sowie weitere, kleinere Posten. Die finanziellen Verbindlichkeiten stellen die negative Komponente des Vermögens dar und bestehen hauptsächlich aus Darlehen und Privatkrediten. Der Wert von Vermögenswerten wird sowohl durch die Transaktionen als auch durch die Entwicklung der jeweiligen Marktpreise beeinflusst. Zur Berechnung des Nettovermögens zu realen Werten wurde der nationale Verbraucherpreisindex für alle privaten Haushalte (NIC) verwendet.

Die Regionalisierung des Realvermögens der privaten Haushalte wurde ausgehend von den vom Istat herausgegebenen Schätzungen des Bestands an nichtfinanziellen Vermögenswerten der institutionellen Sektoren vorgenommen (Release Januar 2024). Für das Geldvermögen wurden die nationalen Daten der von der Banca d'Italia verbreiteten Finanzkonten der institutionellen Sektoren (veröffentlicht in Tabelle 27 der Publikation *Conti finanziari*, Banca d'Italia, Statistiche, 15. Januar 2024) regionalisiert und einige Posten der Finanzinstrumente neu gruppiert.

Die Analyse berücksichtigt die Werte, die Haushalten in ihrer Eigenschaft als Konsumenten (private Haushalte) zuordenbar sind, sowie jene, die Haushalten in ihrer Eigenschaft als Erzeuger zuordenbar sind (Bereitstellung von marktbestimmten Waren, nichtfinanziellen und finanziellen Dienstleistungen, soweit ihre Aktivitäten im letzteren Fall nicht denen von Quasi-Kapitalgesellschaften entsprechen; Erzeugerhaushalte). Eingeschlossen sind private, gemeinnützige soziale Einrichtungen im Dienst der privaten Haushalte (Isp), d.h. private Organisationen ohne Erwerbszweck, die nicht marktbestimmte Waren und Dienstleistungen bereitstellen (Gewerkschaften, Sportverbände, politische Parteien usw.). Das verfügbare Bruttoeinkommen stammt aus der regionalen Rechnungslegung und bezieht sich ausschließlich auf private Haushalte und Erzeugerhaushalte; aus diesem Grund weicht das in der Tabelle „Bestandteile des Pro-Kopf-Vermögens“ genannte Verhältnis zwischen Nettovermögen und verfügbarem Bruttoeinkommen von dem Wert ab, der vom Istat veröffentlicht wird.

Die einzelnen Vermögenskomponenten der privaten Haushalte und privaten sozialen Einrichtungen pro Region wurden berechnet, indem die entsprechenden, auf nationaler Ebene verfügbaren Posten auf der Grundlage der regionalen Anteile (geschätzt anhand geeigneter, entsprechend rekonstruierter Reihen) aufgeschlüsselt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden sich in den gesammelten Texten des Bands *Household wealth in Italy*, Banca d'Italia, 2008. Zur Berechnungsmethodik für den Aufbau der regionalen Reihen siehe die Studie von G. Albareto, R. Bronzini, D. Caprara, A. Carmignani und A. Venturini, *La ricchezza reale e finanziaria delle famiglie italiane per regione dal 1998 al 2005*, „Rivista economica del Mezzogiorno“, a. XXII, 2008, n. 1, S. 127-161. Die hier vorgestellten Schätzungen profitierten von Aktualisierungen der nationalen Reihen, neuen Informationsquellen und methodologischen Verbesserungen (für weitere Details siehe *Conti finanziari*, Banca d'Italia, Statistiche, 15. Januar 2024).

Reale Vermögenswerte. – Für die regionale Aufgliederung der realen Vermögensbestandteile wurden die folgenden Datenquellen verwendet: Volkszählungen (*Censimenti della popolazione*, Istat), statistisches Archiv der aktiven Unternehmen (*Archivio statistico delle imprese attive*, Istat), regionale und nationale Rechnungslegung (*Contabilità regionale e nazionale*, Istat), Erhebungen zu den Ausgaben der italienischen privaten Haushalte (*Indagini sui bilanci delle famiglie italiane*, Banca d'Italia), Erhebungen

der Beobachtungsstelle für den Immobilienmarkt (*Osservatorio del mercato immobiliare*) und Katasterstatistiken (*Agenzia delle Entrate*), Datenbank der Grundstückswerte (*Banca Dati dei Valori Fondiari*, CREA).

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. – Die regionalen Schätzungen der Finanzaggregate basieren im Wesentlichen auf Informationen aus den Meldungen der Banken an die Bankenaufsicht. Für einige Positionen wurden diese Zahlen durch Daten aus den folgenden Quellen ergänzt: Istat, Ivass (*Istituto per la Vigilanza sulle Assicurazioni* – Institut für die Aufsicht über das Versicherungswesen), Covip (*Commissione di vigilanza sui fondi pensione* – Aufsichtskommission für Pensionsfonds), NIFS, Cerved, *Cassa Depositi e Prestiti* und *Legacoop*.

Verschuldung der lokalen Verwaltungsbehörden

Siehe Banca d'Italia. *Statistiche. Debito delle Amministrazioni locali*.

Verwahrte Wertpapiere

Für jedes Wertpapier im Verwahrungsbestand der Banken in einer bestimmten Provinz (identifiziert durch seine ISIN i) bezeichnen wir mit P_{it} den Preis des Wertpapiers am Ende des Jahres t und mit Q_{it} die gehaltene Menge (bei Aktien und Investmentfondsanteilen) oder den Nennwert (bei Schuldverschreibungen). Die Marktwertveränderung des Wertpapiers von t bis $t - 1$ lässt sich folgendermaßen aufschlüsseln:

$$P_{it}Q_{it} - P_{it-1}Q_{it-1} = P_{it-1}\Delta Q_{it} + Q_{it-1}\Delta P_{it} + \Delta Q_{it}\Delta P_{it};$$

dividiert man jeden Term durch $P_{it-1}Q_{it-1}$ erhält man die Zerlegung der prozentualen Marktwertveränderung von i in die Summe eines Mengeneffekts, eines Preiseffekts und eines restlichen Interaktionseffekts.

Auf Provinzebene liefern die Meldungen an die Bankenaufsicht am Ende eines jeden Jahres die Marktwerte aller einzelnen Papiere (und die Information über das meldende Kreditinstitut), aber nicht die Mengen oder die Nennwerte, die hingegen auf nationaler Ebene vorhanden sind. Daher wird jedes Jahr für jedes Informationspaar Wertpapier-meldende Bank auf nationaler Ebene der implizite Preis als Verhältnis zwischen dem Marktwert und den Mengen/Nominalwerten ermittelt. Man geht von der Annahme aus, dass der Preis des Wertpapiers am Tag t dem gewichteten Durchschnitt der Preise aus den Bewertungen der verschiedenen Banken entspricht; kombiniert man die Matrixmeldungen über den Marktwert des Wertpapiers auf Provinzebene mit dem geschätzten Preis auf nationaler Ebene, lassen sich die Wertpapiermenge (oder der Nominalwert) in der Provinz schätzen und die Preis- und Mengeneffekte mit der obigen Formel bestimmen. In den restlichen Fällen fehlender Mengen- oder Nennwertmeldungen von allen Banken wurde der Preis aus der Centralised Securities Database (CSDB) verwendet.

Für die im Jahr t ausgegebenen und abgelaufenen Wertpapiere kann die obige Zerlegung nicht verwendet werden; die Marktwerte dieser Wertpapiere wurden daher auf den Effekt der „Nettozeichnungen“ zurückgeführt. Eine Ausnahme bilden die BOT, die per Definition eine Laufzeit unter einem Jahr haben: Sie wurden als ein einziges Aggregat betrachtet, was eine Aufschlüsselung in die drei Effekte Preis, Menge und Interaktion möglich macht.

Verwaltungsergebnis der Gebietskörperschaften

Der Gesamtsaldo der Haushaltsgebarung einer Körperschaft wird durch das Verwaltungsergebnis wiedergegeben, das sich in vier Komponenten gliedern lässt: (1) die Rückstellung für mögliche Risiken (ein Rechtsstreit oder Verluste bei Beteiligungsgesellschaften), zur Abdeckung uneinbringlicher

Forderungen (Fonds für zweifelhafte Forderungen, FCDE) sowie für die Zurückzahlung der Liquiditätsvorschüsse, die sie vom Staat zur Bezahlung von Geschäftsverbindlichkeiten erhalten hat (Fonds für Liquiditätsvorschüsse, FAL); (2) gebundene Mittel (z.B. aus der noch ausstehenden Verwendung von Transferzahlungen mit fester Zweckbestimmung, zur Rückerstattung von Darlehen, für Auflagen aus Gesetzen oder buchhalterischen Grundsätzen); (3) Mittel zu Investitionszwecken (bereitgestellte Mittel zur Deckung noch nicht durchgeführter Investitionen); (4) ein verfügbarer Anteil, berechnet als Differenz zwischen dem Verwaltungsergebnis und den ersten drei Komponenten. Ist diese letzte Komponente positiv (negativ), liegt ein Haushaltsüberschuss (Haushaltsdefizit) vor.

Je nach Höhe des verfügbaren Teils des Verwaltungsergebnisses wurden die Gemeinden in folgende Kategorien unterteilt:

- Hoher Überschuss: Gemeinden mit einem Plus im verfügbaren Teil des Verwaltungsergebnisses (Überschuss), dessen Pro-Kopf-Wert über dem Medianwert der nationalen Verteilung im betrachteten Jahr liegt (87,40 Euro pro Kopf im Jahr 2016).
- Moderater Überschuss: Gemeinden mit einem Plus oder einer Null im verfügbaren Teil des Verwaltungsergebnisses (Überschuss oder Ausgleich), dessen Pro-Kopf-Wert auf oder unter dem Medianwert der nationalen Verteilung im betrachteten Jahr liegt (87,40 Euro pro Kopf im Jahr 2016).
- Moderates Defizit: Gemeinden mit einem Minus im verfügbaren Teil des Verwaltungsergebnisses (Defizit) und einem ausreichenden Verwaltungsergebnis im Vergleich zur Summe des Fonds für zweifelhafte Forderungen (FCDE) und des Fonds für Liquiditätsvorschüsse (FAL).
- Hohes Defizit: Gemeinden mit einem Minus im verfügbaren Teil des Verwaltungsergebnisses (Defizit) und einem unzureichenden Verwaltungsergebnis im Vergleich zur Summe des FCDE und des FAL.

Verzögerungen bei der Tilgung vertragsgemäß bedienter Ausleihungen an Unternehmen

Die Analyse basiert auf den Daten im AnaCredit-Archiv, das es ermöglicht, monatlich die Risikopositionen mit überfälligen Raten und Zahlungsrückstand von mehr als 30 Tagen zu erkennen; diese Schwelle muss gesetzt werden, um mögliche rein technisch bedingte Zahlungsverzögerungen aus der Analyse herauszunehmen. Der Indikator wird vierteljährlich berechnet, indem die neuen Ausleihungen, deren Tilgung am Ende des Betrachtungszeitraums im Rückstand war, ins Verhältnis gesetzt werden zu den Finanzierungsbeständen, die zu Beginn des Betrachtungszeitraums weder in Verzug noch in Default waren. Zur Berechnung des Indikators wurden die zu Beginn und am Ende des Quartals im Archiv geführten Finanzierungsverträge berücksichtigt. Die in der Zusatzinformation angegebenen Werte sind gleitende Mittelwerte der vier Quartale, endend mit dem Bezugsquartal.

Vierteljährliche regionale Indikatoren für Einkommen und Konsumausgaben

Die Methodologie, mit der die neuen vierteljährlichen regionalen Indikatoren der Banca d'Italia für Einkommen (ITER-red) und Konsumausgaben (ITER-con) der privaten Haushalte aufgebaut sind, greift erweiternd die Methode auf, die seit einigen Jahren für die Berechnung des ITER-Indikators für die Entwicklung des regionalen BIP verwendet wird (siehe V. Di Giacinto, L. Monteforte, A. Filippone, F. Montaruli und T. Ropele, *ITER: a quarterly indicator of regional economic activity in Italy*, Banca d'Italia, Questioni di economia e finanza, 489, 2019).

Sie basiert auf Techniken zur temporalen Disaggregation, angewandt auf die jährlichen Zeitreihen über Einkommen und Ausgaben der privaten Haushalte. Letztere werden auf vierteljährlicher Basis aufgeschlüsselt, indem zum einen die beobachteten jährlichen Daten auf die vier Quartale des Jahres aufgeteilt werden (Ex-post-Schätzungen) und zum anderen eine Hochrechnung für die Zukunft

vorgenommen wird, um eine vorläufige Bewertung der Entwicklung der Aggregate vor der Veröffentlichung der offiziellen Jahresdaten durch das Istat zu ermöglichen (Ex-ante-Schätzungen).

Im Gegensatz zu der für die Konstruktion des ITER eingesetzten ökonometrischen Methodologie, verwendet jene für Einkommen und Konsumausgaben privater Haushalte neben der traditionellen Methode von G.C. Chow und A.L. Lin, *Best linear unbiased interpolation, distribution, and extrapolation of economic time series by related series*, „The Review of Economics and Statistics“, 53, 4, 1971, S. 372-375, auch die unlängst eingeführte Technik von L. Mosley, I.A. Eckley und A. Gibberd *Sparse temporal disaggregation*, „Journal of the Royal Statistical Society. Series A: Statistics in Society“, 185, 4, 2022, S. 2203-2233, in den Fällen, in denen sich ihre empirische Performance bei Anwendung auf die einzelnen dreimonatigen, regionalen Aggregate als besser erwies.

Die Konstruktion regionaler Konjunkturindikatoren basiert auf der Annahme, dass, bei vierteljährlicher Frequenz, die nicht beobachtete Reihe y_{rt} , wobei $r = 1, 2, \dots, R$ und $t = 1, 2, \dots, T$ die Region bzw. den Referenzzeitraum bezeichnen, mit dem folgenden linearen Modell dargestellt werden kann:

$$y_{rt} = \mu_r + \alpha_r G_t + \eta_{rt} \quad (1)$$

wobei y_{rt} das Niveau der Einkommen oder der Konsumausgaben der privaten Haushalte zu konstanten Preisen bezeichnet; μ_r ist eine Konstante, die zeitinvariante Niveau-Unterschiede zwischen den Regionen erfasst; G_t ein gemeinsamer Faktor für alle Regionen und η_{rt} eine regionale idiosynkratische Komponente, möglicherweise korreliert mit G_t und schwach *cross-section* korreliert. Es wird angenommen, dass sowohl die gemeinsame als auch die idiosynkratische Komponente mit der Ordnung 1 oder 0 integriert werden können.

Es wird weiter angenommen, dass die regionale idiosynkratische Komponente ihrerseits eine faktorielle Struktur folgender Art aufweist:

$$\eta_{rt} = \beta_r' F_{rt} + u_{rt} \quad (2)$$

wobei F_{rt} ein Vektor von K Faktoren ist, die für die Region r spezifisch sind; u_{rt} ist ein stochastischer Fehlerterm, orthogonal zu F_{rt} , der sich gemäß dem folgenden autoregressiven Prozess erster Ordnung $u_{rt} = \rho_r u_{rt-1} + \varepsilon_{rt}$, entwickelt, mit ε_{rt} white-noise mit konstanter Varianz gleich σ_r^2 . Auch hier können sowohl jeder der Faktoren, aus denen sich F_{rt} zusammensetzt, als auch der stochastische Störterm u_{rt} I(1) oder I(0) sein.

Setzt man (2) in (1) ein, ergibt sich folgende Gleichung, die das Modell bildet, auf dem die Konstruktion der vierteljährlichen Indikatoren für Einkommen und Konsumausgaben beruht:

$$y_{rt} = \mu_r + \alpha_r G_t + \beta_r' F_{rt} + u_{rt} \quad (3)$$

Um (3) schätzbar zu machen, werden die entsprechenden vierteljährlichen nationalen Aggregate von Einkommen und Konsumausgaben als Näherungswerte für die allen Regionen gemeinsame Komponente verwendet. Die latenten regionalen Faktoren F_{rt} hingegen werden geschätzt durch Anwendung der Schätzfunktionen, die J. Bai und S. Ng, *A panic attack on unit roots and cointegration*, „Econometrica“, 72, 4, 2004, S. 1127-1177, beschreiben. Letztere ermöglichen die Bearbeitung sowohl stationärer Zeitreihen als auch integrierter Zeitreihen erster Ordnung und werden angewandt auf eine große Menge von Basisindikatoren, die folgende vierteljährliche Zeitreihen umfasst:

- Verbraucherstimmung und deren Komponenten, Quelle: Istat;
- Zahlungen im Einzelhandel, Quelle: Nexi;
- Daten aus der RFL (Beschäftigte, Arbeitslose, Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter), Quelle: Istat;
- touristische Übernachtungszahlen in der Region, Quelle: Istat;
- Anzahl der Eintragungen von Einzelunternehmen im Handelsregister, Quelle: Infocamere;

- Wohnungskäufe bzw. -verkäufe, Quelle: OMI; Kfz-Zulassungen, Quelle: ANIA;
- nationaler Verbraucherpreisindex für alle privaten Haushalte (NIC), Quelle: Istat, berechnet auf regionaler Ebene;
- Ausleihungen der Banken (insgesamt und nur Konsumkredite), Quelle: Banca d'Italia;
- Finanzvermögen (Depots und zur Verwahrung hinterlegte Wertpapiere), Quelle: Banca d'Italia;
- regionale Statistiken aus den gesammelten Meldungen zur Bekämpfung der Geldwäsche (*Segnalazioni AntiRiciclaggio Aggregate - SARA*), Quelle: UIF.

Im System der *Conti economici territoriali annuali* erfüllen die regionalen Reihen die Auflage, dass die Summe der Werte von Einkommen und Konsumausgaben aller Regionen, die zur Nation gehören, mit dem entsprechenden nationalen Aggregat identisch sein muss (diese Entsprechung, die stets an den Reihen zu laufenden Preisen überprüft wird, wird mit einem begrenzten Annäherungsgrad auch von den in verketteten Werten ausgedrückten Reihen erfüllt). Es empfiehlt sich daher die Vorgabe, dass auch die vierteljährlichen Schätzungen der regionalen Reihen über Einkommen und Konsumausgaben dieselbe Auflage der räumlichen Aggregation erfüllen:

$$\sum_{r=1}^R y_{rt} = Y_t \quad (4)$$

wobei Y_t das entsprechende nationale Aggregat angibt.

Nach dem Ansatz von A. Cuevas, M. Quilis und A. Espasa, *Quarterly regional GDP flash estimates by means of benchmarking and chain linking*, „Journal of Official Statistics“, 31, 2015, S. 627-647, und von V. Di Giacinto, L. Monteforte, A. Filippone, F. Montaruli und T. Ropele, *ITER: a quarterly indicator of regional economic activity in Italy*, Banca d'Italia, Questioni di economia e finanza, 489, 2019, wird die transversale Aggregationsbedingung (4) in einer zweiten Stufe vorgegeben, nachdem in der ersten Stufe die vierteljährlichen Reihen für jede Region mit dem beschriebenen Verfahren ermittelt wurden. Bei der Anpassung der Ex-post-Schätzungen an die vierteljährliche nationale Reihe wird der biproportionale Algorithmus von M. Bacharach, *Estimating non-negative matrices from marginal data*, „International Economic Review“, 6, 3, 1965, S. 294-310, angewandt, der mittels einer iterativen Optimierungstechnik sicherstellt, dass in jedem Jahr sowohl die zeitliche als auch die transversale Auflage eingehalten wird. Da im Fall von Ex-ante-Schätzungen die entsprechenden Jahresdaten aus den *Conti territoriali* noch nicht vorliegen, erfolgt die Anpassung der vierteljährlichen regionalen Reihen an die entsprechende nationale Reihe durch ein einfaches Verfahren der proportionalen Aufteilung der Diskrepanz, analog zu dem Verfahren beschrieben in T. Proietti, *La stima rapida dei conti economici territoriali*, Unterlagen der 6. Nationalen Statistikkonferenz, Rom, November 2002, und in V. Di Giacinto, L. Monteforte, A. Filippone, F. Montaruli und T. Ropele, *ITER: a quarterly indicator of regional economic activity in Italy*, Banca d'Italia, Questioni di economia e finanza, 489, 2019.

Vor Anwendung des bidimensionalen Anpassungsalgorithmus werden die aus den Schätzungen der ersten Stufe hervorgegangenen rohen Reihen einem *Smoothing-* und *Shrinkage-*Verfahren unterzogen, das ihre Streuung sowohl in der zeitlichen als auch in der räumlichen Dimension verringert, wobei die Volatilität der nationalen Reihen für Einkommen und Konsumausgaben und die *Cross-section-*Streuung der Veränderungs-raten der entsprechenden regionalen Reihen als Bezugsgrößen dienen. Da für die Konsumausgaben und Einkommen auf regionaler Ebene die Daten der *Conti economici territoriali* des Istat und auf italienischer Ebene die Daten der *Conti economici trimestrali* verwendet wurden, sind leichte Abweichungen zwischen der italienischen Zahl und der Summe der regionalen Daten möglich.

Wohnungspreise

Die Zeitreihe der territorialen Wohnungspreise basiert auf Daten der Beobachtungsstelle für den Immobilienmarkt (OMI) der Agentur der Einnahmen (*Agenzia delle entrate*), der Banca d'Italia (vor 2010) und des Istat (ab 2010).

Die Preisdatenbank des OMI enthält halbjährliche Daten für fast alle italienischen Gemeinden, die wiederum in mehr als 27.000 homogene Zonen eingeteilt sind, ausgehend von sozioökonomischen und urbanistischen Merkmalen, der Qualität der Verkehrsanbindung usw. Im Jahr 2014 wurde diese Einteilung grundlegend überarbeitet, um sie – rund zehn Jahre nach Beginn der Erfassung – an die geänderten urbanistischen und ökonomischen Gegebenheiten der Orte anzupassen. Weiterführende Informationen hierzu finden sich auf der Webseite der Agentur der Einnahmen.

Die Erfassung erfolgt für die wichtigsten Gebäudearten (Wohngebäude, Bürogebäude, Geschäfte, Werkstätten, Hallen, Lagerräume, Garagen und Stellplätze), die wiederum in Unterklassen unterteilt sind (bei Wohngebäuden gibt es z.B. die Klassen *signorili*, *civili*, *economiche*, *vile* und *villini*). Für jedes Gebiet und jede Gebäudeart werden ein Mindest- und ein Höchstpreis angegeben, deren zentraler Wert berechnet wird. Die einfachen Durchschnittspreise (für verschiedene Arten von Immobilien), die für jedes Gebiet berechnet werden, werden dann auf Ebene jeder einzelnen Gemeinde aggregiert, wobei die Gewichtung der städtischen Gebiete (Zentrum, mittlerer Bereich und Peripherie) anhand der Ergebnisse der von der Banca d'Italia durchgeführten Erhebung zu den Ausgaben der italienischen Haushalte (*Indagine sui bilanci delle famiglie italiane*, IBF) erfolgt. Für weiterführende Informationen siehe *House prices and housing wealth in Italy. Papers presented at the conference held in Perugia, 16-17 October 2007*, Banca d'Italia, 2008. Um Diskontinuitäten in der historischen Preisreihe zu vermeiden, wird für jedes Paar aufeinanderfolgender Halbjahre eine geschlossene Stichprobe der in beiden Halbjahren vorhandenen Felder (definiert durch Gebiet und Gebäudeart) berücksichtigt. Die Daten für 2014, die aufgrund der allgemeinen Überarbeitung der homogenen Zonen Diskontinuitäten aufweisen, wurden anhand von Informationen, die direkt von der Agentur der Einnahmen auf regionaler Ebene bereitgestellt wurden, geschätzt und die Werte zwischen dem zweiten Halbjahr 2013 und dem zweiten Halbjahr 2014 interpoliert.

Die Preise nach Regionen, Makroregionen und dem gesamten italienischen Staatsgebiet wurden durch Gewichtung der kommunalen Daten nach der Anzahl der Wohnungen, wie sie vom Istat in den 15. Volks- und Wohnungszählungen 2011 erfasst wurde, berechnet. Die administrative Gliederung des bei den Auswertungen verwendeten nationalen Gebiets (Stand Ende 2023) ist auf der Webseite des Istat ersichtlich (siehe *Codici statistici delle unità amministrative territoriali: comuni, città metropolitane, province e regioni*).

Um Kohärenz zwischen dem regionalen Preisindex, der auf der Grundlage der OMI-Daten berechnet wird, und dem Wohnungspreisindex des Istat (*indice dei prezzi delle abitazioni*, Ipab) für die Makroregionen sowie für die Städte Turin, Mailand und Rom (seit 2010 verfügbar) zu gewährleisten, wurde das folgende Verfahren angewandt: a) Die kommunalen Daten der drei Städte, für die der Ipab zur Verfügung steht, werden auf die Entwicklung des IPAB abgestimmt und zur Berechnung der Indizes für Regionen und Makroregionen verwendet (die wir OMI-Indikatoren nennen); b) die OMI-Indikatoren werden verwendet, um den Ipab nach Regionen zu unterteilen, wobei eine Schätzung nach Quotient (bzw. Verhältnis) verwendet wird. In Symbolen ausgedrückt heißt das, wenn wir mit $I_{t,ma}^{ISTAT}$ den Ipab für den Zeitraum t und die Makroregion ma und mit $I_{t,ma}^{OMI}$ den entsprechenden OMI-Indikator bezeichnen, lässt sich der regionale Index $I_{t,r}$ für die Region r mit folgender Formel schätzen:

$$\hat{I}_{t,r} = I_{t,r}^{OMI} \frac{I_{t,ma}^{ISTAT}}{I_{t,ma}^{OMI}}$$

Für den Zeitraum vor 2010 erfolgt dieselbe Schätzung nach Quotient unter Bezugnahme auf die von der Banca d'Italia auf nationaler Ebene veröffentlichte Immobilienpreisreihe.

Zinssätze

Aktivzinssätze. – Bis März 2019 galt die vierteljährliche analytische Stichproben-erhebung der Aktivzinsen (*Taxia*), die durch Artikel 51 des Bankengesetzes (TUB) eingeführt und durch das Rundschreiben 251/2003 der Banca d'Italia (*Rilevazione analitica dei tassi di interesse*) geregelt wurde. Seit Juni 2019 gelten für die Erhebung von Informationen über die Zinssätze der Banken die Bestimmungen aus dem Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 297/ 2017 (*Rilevazione dei dati granulari sul credito: istruzioni per gli intermediari segnalanti*).

Für natürlichen Personen und Einzelunternehmen blieben die Inhalte der Melde-formulare unverändert: Gegenstand der Erfassung sind die Barkredite, die dem einzelnen Kunden zugestanden wurden, für den am Ende des Referenzquartals die Summe der gewährten oder in Anspruch genommenen Kredite, die der Zentralen Risikokartei gemeldet wird, mindestens 75.000 Euro beträgt. Für neue befristete Geschäfte melden die Banken den effektiven globalen Jahreszinssatz (TAEG, definiert in der Richtlinie 87/102/EWG) und die Höhe der gewährten Finanzierung: Die Angaben zu den mittel- und langfristigen Zinsen beziehen sich auf Kredite ohne Zinsbegünstigungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr, die im Quartal aufgenommen wurden.

Bei juristischen Personen (also keine natürlichen Personen oder Inhaber von Einzelunternehmen) stammen die Zinsinformationen aus der Erhebung granularer Kreditdaten in AnaCredit. Diese Datenbank wurde gemäß der Verordnung EU/2016/867 der Europäischen Zentralbank vom 18. Mai 2016 (EZB/2016/13) mit dem Ziel eingerichtet, von den ansässigen Banken und den ausländischen Niederlassungen harmonisierte und namentliche Kreditinformationen (Kredite und deren Absicherungen) einzuholen. Die Intermediäre melden die Finanzierungen, wenn der Betrag des Engagements des Schuldners mindestens 25 000 Euro beträgt.

Passivzinssätze. – Die Informationen zu den Zinssätzen auf Sichteinlagen werden gemäß dem Rundschreiben der Banca d'Italia 248/2002 (*Istruzioni per la compilazione delle segnalazioni statistiche relative ai tassi di interesse attivi e passivi*) gemeldet.

Weitere Informationen zu den Informationsquellen und zur Berechnung der Indikatoren finden sich unter *Banche e istituzioni finanziarie: condizioni e rischiosità del credito per settori e territori*, Banca d'Italia, Statistiche, 31. Dezember 2020; *Banche e istituzioni finanziarie: finanziamenti e raccolta per settori e territori*, Banca d'Italia, Statistiche. Metodi e fonti: note metodologiche, 31. Dezember 2020, und *I tassi di interesse bancari. Guida ai dati pubblicati dalla Banca d'Italia*, Banca d'Italia, Statistiche. Metodi e fonti: approfondimenti, 3. März 2023.

Zusammensetzung der Darlehen an private Haushalte für den Erwerb von Wohnungseigentum

Die Daten über die Zusammensetzung der den privaten Haushalten gewährten Darlehen wurden anhand der von den an der analytischen Erhebung der aktiven Zinssätze (*Rilevazione analitica dei tassi di interesse*) teilnehmenden Banken auf der Grundlage der für jeden Kunden separat zur Verfügung gestellten Informationen ausgewertet. Laut den Meldungen an die Bankenaufsicht entfielen italienweit Ende 2023 auf diese meldenden Banken 82 Prozent des Gesamtbetrags der gewährten Darlehen an private Haushalte für den Erwerb von Wohnungseigentum. Die Daten beziehen sich auf die Kunden, deren Gesamtverbindlichkeiten gegenüber dem Darlehensgeber (einschließlich des neuen Kredits) die Erfassungsschwelle von 75.000 Euro übersteigen. Die erfassten Informationen umfassen das Datum der

Darlehensvergabe, die Bank, den Betrag, den angewandten Zinssatz, die Laufzeit, die Zinsart und die Anzahl der Darlehensnehmer, auf die das Darlehen ausgestellt ist. Folgende Merkmale der Darlehensnehmer werden erfasst: geographische Herkunft, Geschlecht, Alter, Geburtsland und erstes Datum der Aufnahme in die Zentrale Risikokartei.